Krakauer Zeitung.

Nro. 199. Mittwoch, den 2. September. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierspaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Pr.Z. 1697.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat von den bei dem Krakauer k. k. Landesgerichte erledigten zwei Officialstellen eine dem Tarnower Kreisgerichts-Officialen Victor Płonczyński über sein Ansuchen im Uebersetzungswege, und die zweite dem Accessisten des k. k. Kreisgerichtes in Tarnow Ladislaus Mikuciński, ferner die bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow erledigten zwei Officialsstellen, dem Officialen des k. k. Rzeszower Kreisgerichtes Ferdinand Czyżewicz, und dem Officialen des Krakauer k. k. Landesgerichtes Valentin Dobrzański über ihr Ansuchen im Uebersetzungswege verliehen.

Vom Präsidium des Krak. k. k. Oberlandesgerichtes.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August l. J. dem Grund- und Bergbuchsführer bei dem Landesgerichte in Salzburg, Franz Spängler, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen sehr eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten bei dem Kreisgerichte in Iglau, Rudolph Zelinska, zum Staatsanwalts-Substituten und Rathssecretär dieses Gerichtshofes ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes Hermannstadt, Franz Bogdány, zum Rathssecretärs-Adjuncten des siebenbürgischen Oberlandesgerichts ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Gerichtsadjuncten des Landesgerichts Agram, Alois Lesković, zum definitiven Gerichts-Adjunkten unter Belassung an seinem jetzigen Dienstorte und die Auskultanten: Viktor v. Novak zu Essegg und Leopold Ledinegg zu Neustadtl zu provisorischen Gerichts-Adjunkten des Landesgerichtes Agram ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem tirolisch-vorarlbergischen Ober-Landesgerichte erledigte Hilfsämter-Directorstelle dem oberlandesgerichtlichen Hilfsämter-Directionsadjunkten, Johann Linser, und die Hilfsämter-Directionsadjunktenstelle dem oberlandesgerichtlichen Offizialen, Adolph Kogler, verliehen.

Der Justizminister hat über die dem Grundbuchsführer bei dem Kreisgerichte in Reichenberg, Franz Kunz, auf sein Ansuchen bewilligte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Böhmisch-Leipa die dadurch erledigte provisorische Grundbuchsführersstelle bei dem Kreisgerichte in Reichenberg dem Grundbuchsführer des Bezirksamtes in Hainspach, Joseph Lindinger, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. September.

Der Herr Landespräsident Graf Clam-Martinitz ist seit einigen Tagen an den Blattern erkrankt. Der Verlauf der Krankheit ist ein gutartiger und regelmäßiger, die vollkommene Herstellung des Herrn Landespräsidenten somit bald zu erwarten.

Die „Oesterreichische Correspondenz" meldet nun ebenfalls die Begleichung des aus Anlaß der Wahlen in der Moldau eingetretenen diplomatischen Zwischenfalls. Nach Angabe der amtlichen Lithographie hat der am Allerhöchsten Hofe zu Wien beglaubigte türkische Botschafter Fürst Callimaki unterm 27. v. M. der Regierung Sr. Majestät des Kaisers offiziell bekannt gegeben, daß die hohe Pforte, von den Mittheilungen Act nehmend, die ihr von den Cabineten in Wien und London gemacht worden sind, den Befehl ertheilt hat, daß die Moldauischen Wahlen annullirt und nach Ablauf von 15 Tagen von dem Empfange der bezüglichen Weisung an gerechnet zur Vornahme von neuen Wahlen geschritten werde.

Aehnliche Mittheilungen sind auch denjenigen Regierungen gemacht worden, deren Repräsentanten in Constantinopel aus Anlaß des daselbst jüngst stattgehabten Zerwürfnisses die diplomatischen Verbindungen mit der Pforte abgebrochen hatten.

Nach den neuesten aus der türkischen Hauptstadt eingetroffenen Nachrichten haben in Folge hievon die betreffenden Repräsentanten ihre Beziehungen zu der Pforte wieder aufgenommen und die Flaggen auf den respectiven Gesandtschaftshotels aufziehen lassen. —

Der türkische Botschafter in Wien, Fürst Kallimaki, hat die bevorstehende Ankunft einer türkischen Circularnote angekündigt, in welcher die Gründe ausführlich entwickelt werden, welche die Pforte bestimmt haben, in die Vornahme neuer Wahlen in der Moldau einzuwilligen. Zum Schlusse soll in dieser Note der Protest gegen das Unionsproject in sehr energischer Weise erneuert und gesagt werden, daß die Pforte unter keiner Bedingung ihre Ansichten über diese Frage ändern wolle. Gutem Vernehmen nach würden sich dann auch Oesterreich und England in ähnlicher Weise über das Unionsproject äußern und auf diese Weise die übrigen Mächte veranlassen, sich ebenfalls über die Stellung in bestimmter Weise auszusprechen, welche sie diesem Projecte gegenüber fürderhin einzunehmen Willens sind.

Unsere neulich gebrachte Nachricht über die Zusammenkunft der Kaiser Napoleon III. mit dem Kaiser von Rußland in Stuttgart findet in einer Notiz der „Zeit" ihre Bestätigung. Derselben wird aus Stuttgart geschrieben, daß der Kaiser Napoleon III. dem Könige von Württemberg die Zusage gegeben habe, Ende Septembers mit der Kaiserin Eugenie zum Besuch nach Stuttgart zu kommen, und wahrscheinlich dem Geburtstagsfeste des Königs von Württemberg (27. September), so wie dem am 28. September zu Canstatt stattfindenden landwirthschaftlichen und Volksfeste beizuwohnen. Da bis dahin auch Kaiser Alexander dort erwartet wird, so würde sich die schon seit längerer Zeit so vielfach discutirte Zusammenkunft der hohen Monarchen von Rußland und Frankreich wohl auf die ungesuchteste Weise ergeben.

Wie der „Zeit" aus dem Haag geschrieben wird, ist dort soeben der außerordentliche Gesandte v. Bülow eingetroffen. Man glaubt, daß sein Besuch durch besondere politische Zwecke herbeigeführt sei.

Aus Itzehoe wird berichtet, daß auch die Stände-Mitglieder täglich Zusammenkünfte halten, an denen die Ausschuß-Mitglieder Theil nehmen, so daß eine Einigung der Ansichten über die Verfassungs-Vorlage schon vor der Berathung darüber sich bilden wird.

Während der Anwesenheit des heil. Vaters in Florenz befand sich der toscanische Episcopat insgesammt daselbst, außerdem alle Prälaten des Landes; aus beider Mitte brachte Sr. Heiligkeit eine Deputation den ehrerbietigsten Dank für die neuesten, mit der großherzoglichen Regierung vereinbarten Zusatz-Artikel zum letzten Concordat. Der toscanische Episcopat hat aber auch Ursache, dem Kirchen-Oberhaupt dafür sehr erkenntlich zu sein; denn sie emancipiren ihn für eine freiere, selbstständigere Thätigkeit von weit mehr bureaukratischen Hemmnissen, als im Allgemeinen bekannt ist. Es steht fest, daß dadurch die unter dem Bischof Scipione Ricci im Jahre 1786 von der Synode zu Pistoja formulirten Beschlüsse nun auch in letzter Instanz beseitigt sind. Sie waren bekanntlich nach dem Muster der vier Hauptartikel der 1682 von der französischen Geistlichkeit modulirten kirchlichen Freiheiten verfaßt, und bildeten den Angelpunkt des leopoldinischen Systems, welches die toscanische Kirche unabhängiger von Rom und zu einer nationalen zu machen beabsichtigte. Die neue Additional-Acte führt somit in Toscana eine kirchliche Praxis ein, welche von der des österreichischen Concordats nur der Form, nicht aber dem Wesen nach verschieden ist.

Der A. A. Z. wird aus Paris geschrieben: Die neapolitanische Regierung soll gelegentlich der Untersuchungen gegen die Aufständischen in eine höchst unangenehme Lage verwickelt worden sein. Es fielen der Regierung nämlich die ausführlichsten Angaben über die Murat'schen Umtriebe in die Hände. Die Rücksichten, die auf Frankreich genommen werden müssen, binden aber Neapel und zwingen es zur Nachsicht.

Das Turiner Cabinet, schreibt man dem genannten Blatt, scheint der Ansicht zu sein, daß diplomatische Differenzen und Circularnoten seine Wichtigkeit vergrößern können. Man erinnert sich des vielen Geredes über das Sein oder Nichtsein eines Cavour'schen Umlaufschreibens aus Anlaß der letzten Unordnungen in Italien. Die Cabinete verdanken es dem Grafen Walewski, daß dieses so bestimmt angekündigt gewesene Schreiben ihnen nicht zugestellt wurde. Es hätte zu Erörterungen und Aufschlüssen über Vorgänge in Neapel führen können, welche einflußreiche Personen in Paris belästigen mußten. Auch erzählt man eine sehr sarkastische Aeußerung aus hohem Munde über die Passion Cavours, das Wort im Namen Italiens zu nehmen. Die Zurückhaltung des Schiffes „Cagliari" in Neapel giebt dem Turiner Cabinet abermals Anlaß groß zu thun. Auch aus diesem Anlaß war von Seite des Grafen Cavour eine Note in Paris eingetroffen. Ueber ihren Inhalt verlautet bis jetzt nichts. Die Veröffentlichung einer jeden darauf bezüglichen Mittheilung wurde bis jetzt mit einer gewissen Aengstlichkeit zurückgehalten. Daraus läßt sich beinahe vermuthen, daß sie bei dem hiesigen Cabinet abermals kein Glück gemacht hat.

Der moldauische Staatssecretär ad interim A. Photino hat im Auftrage des Fürsten Kaimakam die im „Etoile du Danube" enthaltene Correspondenz mehrerer Mitglieder der Familie Vogorides, als dem Inhalt und Wortlaut nach sehr entstellt, dementirt, und beigefügt, diese Correspondenz sei dem Fürsten Kaimakam Conaky Vogorides geradezu gestohlen worden.

Die Reise der Königin von Griechenland ist wiederholt mit Unterhandlungen wegen der griechischen Thronfolge in Verbindung gesetzt worden. Der Moniteur Grec vom 19. Aug. erklärt sich jedoch ermächtigt, versichern zu dürfen, „daß alle in Betreff der griechischen Thronfolge verbreiteten Gerüchte ohne allen Grund seien." Diese Frage ist, wie wir wiederholt bemerkt haben, längst durch die Verfassung und die bestehenden Verträge definitiv gelöst.

Dem Vernehmen nach ist zwischen Costa Rica und Nicaragua ein Vertrag abgeschlossen worden, welchem zufolge Nicaragua seine alte Grenze behielte, mit Ausnahme der 92 englische Meilen langen linken Uferstrecke am Fluße San Juan, von Fort Castillo an bis zu den Häfen San Juan del Norte und Puntas Arenas. Auf diesem Landstriche liegen alle Gebäude der Transit-Gesellschaft.

J. **Wien,** 31. August. Heute Mittags wurde die dritte Generalversammlung des internationalen statistischen Congresses eröffnet. Die Idee dieser Versammlungen wurde im Jahre 1847 von der in Lübeck tagenden Germanisten-Versammlung angeregt, von Gelehrten und Staatsmännern mit Freuden begrüßt und im Jahre 1853 zum ersten Male in Brüssel ins Werk gesetzt. Die zweite Versammlung fand im Jahre 1855 in Paris statt und die dritte Versammlung des internationalen statistischen Congresses hielt heute Mittags im landständischen Gebäude in Wien ihre erste Sitzung. Wien ist somit die erste deutsche Stadt, in welcher der internationale statistische Congreß tagt und es ist die Wahl unserer Residenz jedenfalls ein sehr erfreuliches Zeichen der Anerkennung, welche der Congreß den großen und erfolgreichen Bemühungen Oesterreichs auf dem Gebiete der Statistik darbringt; die bei uns seit einigen Jahren durch den Eifer hochbegabter Männer zu der größten Bedeutung gelangt ist und mit einer Umsicht behandelt wird, die mit den schönsten Erfolgen gekrönt ist.

Die heutige Versammlung wurde von Sr. Excellenz dem Herrn Handelsminister mit freundlichen Worten bewillkommnet und von dem Präsidenten Freiherrn v. Czörnigg mit einer beredten Ansprache begrüßt und darauf die Sitzung für eröffnet erklärt. Die officiellen Vertreter fremder Regierungen nahmen hierauf nach den durch die Statuten festgestellten Bestimmungen als Vicepräsidenten in dem für das Bureau bestimmten Raume Platz. Von denselben war einer, der Vertreter Großbrittaniens, Hr. v. Fontblanc, nicht erschienen, da er auf der Reise erkrankte; auch der Vertreter Portugals, Graf d'Avila, war bei der gestrigen Sitzung noch nicht anwesend. Hierauf hielt der offizielle Vertreter Belgiens, Hr. v. Quetelet, ehemaliger Präsident der Brüsseler Versammlung des Congresses, einen gediegenen, geistvollen Vortrag über die Bedeutung der Statistik und des Congresses. Er stellte die Aufgabe der Versammlung dahin fest, daß sie die bereits gesammelten statistischen Nachweisungen in eine gleichmäßige Form zu bringen und eine dieser Uniformität entsprechende Abfassung der statistischen Documente in den verschiedenen Ländern Europa's an-

---

Feuilleton.

Goethe in der Schule der Frauen.

7. Frau von Stein.

(Fortsetzung.)

Charlotte v. Stein geb. v. Schardt, war 7 Jahre älter als Goethe; sie zählte dreiunddreißig Jahre als der siebenundzwanzigjährige Dichter sie kennen lernte. Seit elf Jahren mit dem herzoglichen Stallmeister Baron v. Stein verbunden, dem sie sieben Kinder geboren, ohne mit ihm mehr zu theilen, als das schicksalvolle Loos gebotener Zugehörigkeit lebte sie meist von ihm getrennt auf dem Gute Kochberg oder ebenso gesondert in der Stadt, da der Dienst am Hofe ihn ganz in Beschlag nahm, bis den äußerlich eleganten Cavalier plötzlich fromme Anwandlungen überfielen, die in Geisteskrankheit auszuarten drohten. So sich selbst überlassen mitten in den feinen Formen des Gesellschaftslebens, dessen Gesetz und Sitte sie als Hofdame der Herzogin Amalie streng ehren und hüten gelernt, sich selbst überlassen wie eine Ariadne auf Naxos, aber ohne auf einen rettenden Theseus zu hoffen, hatte sie den Drang nach tieferer Erfüllung leerer Lebensformen mit der stillen Fassung einer Ruhe, die Harmonie schien, behütet und gedämpft. Ihr Bildniß zeigt uns einen feinen Kopf mit dunkel sinnendem Auge, beredsamer Lippe und all jenen Attributen einer schlanken, sich selbst gewissen, aber unerbittlichen, nicht zu erobernden blonden Natur, die mehr Grazie als Leidenschaft verräth, mehr Anziehungskraft übt als Fülle der Hingebung besitzt. „Schön kann sie nie gewesen sein," schrieb Schiller im Jahre 1787 an Theodor Körner; aber davon abgesehen, daß Schiller in Sachen der Frauenschönheit wohl nicht entschieden spruchfähig war, so schrieb er dies von der sechsundvierzigjährigen Dame, während die femme de trente ans auf den Dichter Goethe ihre überlegene und sichere Anziehungskraft übte. Schönheit ist sehr relativ. Die fehlende Vollendung der ruhigen Form kann durch die Bewegung der Seele an Frauen dergestalt ersetzt werden, daß der Zauber den sie üben, dann doppelt wirksam, weil geistig, wirkt. Und Schiller hat auch noch ein Aber im Hinterhalt seiner Beobachtung. „Schön kann sie nicht gewesen sein," schrieb er, „aber ihr Gesicht hat einen sanften Ernst und eine ganz eigene Offenheit. Ein gesunder Verstand, Gefühl und Wahrheit liegen in ihrem Wesen." Er nennt sie eine wahrhaftig eigene Person," von der er „begreift, daß Goethe sich so ganz an sie attachirt hat." Und er schließt: „Man sagt, daß ihr Umgang ganz rein und untadelhaft gewesen." — Auch dies „Man sagt" wollen wir untersuchen, aber mit der Pietät, die eine große, tiefe und geheimnißvolle Liebe erfordert. Hier sind die Grenzlinien ebenso fein und relativ wie beim Begriff der Schönheit des Weibes. „Gefühl und Wahrheit" ist schon viel eingestanden vom strengen Manne des Ideals. Aber es war auch noch ein anderer Zug in diesem Weibe, der den Dichter fesselte; eine schmerzliche Ader lief heimlich durch den Marmor ihres Wesens. Sie schien nur im Besitz jener classischen Harmonie zu sein, die wir als ein unsterblich Erbtheil hellenischer Naturen kennen, in den Marmorbildern der Antike bewundern. Dieser Zug einer duldenden Weiblichkeit, die ihr Ideal nicht gefunden, sänftigte den leidenschaftlichen Wirrwar in seiner Seele, führte seine Wallungen, die nicht selten noch das Blut der Sturm- und Drangperiode verriethen, in ein Ebenmaß harmonischer Fügung zurück. Dieser Proceß der Verklärung in ihm, um zwischen Geist und Sinnen den Gleichtact zu finden, war unbewußt der Triumph der Weiblichkeit. Zum ersten Mal ergriff ihn der Zauber einer fertigen weiblichen Natur; zum ersten Mal liebte er nicht ein knospendes Mädchen, sondern eine entfaltete Frauenblume. Und diese vollauf erblühte Rose, die sich fast schon entblättern zu wollen drohte, war keine üppige Centifolie, war eine weiße Rose, die auf das Farbenspiel der Welt verzichtet. Hier war kein bloß äußerer Sinnenreiz, der ihn lockte, aber auch kein Muth und Muthwille, der herausfordernd noch eine Zukunft verheißt. Im Zauber dieser weißen Rose war eine Vergangenheit zum Abschluß gebracht, in seine Empfindung mischte sich der Respect vor so viel Vollendung und solcher Summe der feinsten Frauenbildung. Aber die Resignation hatte hier abgeschlossen, der leise Schmerz der Verzichtung auf höheres tieferes Glück durchdrang das sorgsam behütete System fester Ordnung und Haltung. Ein geordneter Hausstand in eines Weibes Seele war ihm noch nie zur Erscheinung gekommen. Die Grazie in der Convention der höheren Gesellschaftsformen war ihm ein neues Element. Frau v. Stein war ganz am Hofe gebildet. In dieser Sphäre tritt die Seele entweder zurück von der Form, oder sie durchhaucht das System einer gebotenen Ordnung. Karl August durchbrach diese Formen und Manieren der Hofsitte; der Fürst sprang eigenwillig hinweg über das was dem Genie Schranke und leere Schale galt. Der Dichter fügte sich schmiegsam in diese Linien der Convention, welche den Inhalt behüten und bannen. Goethe hat anfangs Theil gehabt an manchen burschikosen Launen des fürstlichen Gefährten, welche die Formen des Hoflebens zeitweise durchbrachen, ohne sie zu ändern und zu reformen. Auf die Länge hätte er als Mensch und Dichter sich wieder abwenden müssen von dem doch schließlich wieder festgehaltenem System. In Frau v. Stein aber sah er diese Formen beseelt und belebt zu einer Harmonie schöner Vollendung. „Wollt Ihr genau erfahren was sich geziemt, so fraget nur bei edlen Frauen an!" Dies Wort der Prinzessin im Tasso sprach der neue Orakelmund. Nicht blos die Person des Fürsten, auch die Person des Weibes in ihrer Exi-

zubahnen habe. Er schloß seinen Vortrag unter der lebhaften Acclamation der ganzen Versammlung.

Nach diesem Vortrag ging man zur Tagesordnung über. Es entspann sich eine Debatte über die Frage, ob die Vertreter derjenigen Regierungen, welche sich bei den früheren Versammlungen des internationalen statistischen Congresses nicht betheiligt hatten, die Berichte über den Stand der Statistik in ihren Ländern vortragen oder ob diese Berichte durch den Druck veröffentlicht werden sollten. Der geheime Rath Schubert aus Königsberg hatte nämlich den Antrag gestellt, daß diese mündlichen Berichte unterbleiben und die diesfälligen Mittheilungen der Vertreter der neu eintretenden Staaten lieber durch den Druck veröffentlicht werden sollen. Nachdem mehrere Mitglieder für und gegen den Antrag gesprochen hatten, wurde die Frage mit Hinweisung auf das von der Versammlung schon vorher angenommene Reglement dahin entschieden, daß die Herren Vertreter ihre Vorträge vor der Versammlung halten sollten. Die Vertreter der Türkei, Spaniens, Braunschweigs, Rußlands und der sächsischen Herzogthümer hielten demnach ihre Vorträge über den Stand der Statistik in ihren Ländern. Die interessanten Mittheilungen, welche in dieser Hinsicht insbesondere die Vertreter Spaniens und Rußlands machten, kann ich Ihnen heute aus Mangel an Zeit nicht auseinandersetzen, doch hoffe ich in einem meiner nächsten Briefe noch einmal darauf zurückzukommen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und die Mitglieder vertheilten sich in die Sectionen.

Die nächste Versammlung findet übermorgen statt.

Der Versammlung liegen mehrere sehr interessante statistische Arbeiten vor, welche ihr theils von der h. österreichischen Verwaltungsbehörde vorgelegt, theils von mehreren fremden Regierungen, Gesellschaften und Gelehrten eingesandt wurden. Darunter befindet sich unter Andern eine Vorlage des h. Ministeriums des Innern über die Einleitung und Vollendung der Grundentlastung, das 1. Heft einer von der k. k. Direction der administrativen Statistik herausgegebenen Industriestatistik, ethnographische Karten, die Darstellung des Staatshaushaltes von Seite des h. Finanzministeriums, eine Statistik der Stadt Wien von Seite des Gemeinderathes ꝛc. ꝛc.

† Aus Oberbaiern, 27. August. Unserer königl. Familie steht ein neues glückliches Ereigniß bevor; der Kronprinz Franz von Neapel freit um eine Tochter des Herzogs Max in Baiern, Schwester Ihrer apostolischen Majestät Elisabetha. Die Erkorene ist eine hehre Frauengestalt von hoher Schönheit und seltenen geistigen Vorzügen. Drei katholische Throne wären durch dies Ereigniß durch ein neues inniges Freundschaftsband verknüpft. Wie ich aus München aus guter Quelle vernehme, sind die ersten Schritte zur Realisirung dieser in Neapel sehnlich gewünschten Verbindung von Seite des dortigen Hofes bereits bewirkt worden. Die katholischen Völker aber sehen solchen Allianceu katholischer Fürstenfamilien mit herzlichster, inniger Theilnahme entgegen, da deren kirchlich-politische Bedeutsamkeit wohl erkannt wird. — Im benachbarten Salzburg regt es sich bereits behufs der Aufnahme der zur katholischen Generalversammlung zusammenströmenden Gäste; sie werden eine sehr freundliche Aufnahme finden. Mit hoher Befriedigung werden Sie die Bemerkung vernehmen, daß die in Salzburg residirende Majestät Kaiserin-Mutter sich sehr für das Zustandekommen der Generalversammlung an Allerhöchst Ihrem Residenzsitze interessirt hat; diese hohe Frau ist nicht nur ein großer Segen für das Kronland, das von Allerhöchstderselben viele Beispiele erhabener Großmuth und eines edeln, wohlthätigen Sinnes zu erzählen weiß, sondern auch in Hinsicht auf jede christliche Tugend ist die fromme kaiserliche Frau ein hehres Musterbild. Darum aber auch sind alle Gaue ihres Ruhmes voll. — Se. Majestät König Ludwig gedenkt am 1. September seine Residenz wieder in München zu nehmen. — Feldmarschall Prinz Karl von Baiern wird Tegernsee, sein idyllisches Lieblingsthal, am 31. August verlassen und in höchsteigener Person den Befehl über die am 1. Septbr. zu München und nacheinander bei Ingolstadt, Nürnberg und Bamberg stattfindenden Lager-Uebungen übernehmen. Am 15. Septbr. wird der erlauchte Prinz nach Tegernsee zurückkehren. — Die Hopfenberichte aus sämmtlichen Gegenden des Landes lassen eine 2/3 Erndte erwarten.

⊙ Rom, 21. August. Der heilige Vater wird am 5. September zurück in Rom erwartet. Man trifft hier die umfassendsten Vorkehrungen zu seinem solennen Empfang. Gleich an dem Ponte Molle (Emiliano) hinter Rom wird ein Triumphbogen errichtet, dann auf der piazza del Popolo unmittelbar bei der Einfahrt in den Corso rüstet man ebenfalls zwischen zwei Kirchen in gleichem architectonischen Styl einen anderen geschmackvollen Arco di Trionfo, der ihnen entspricht und gleichsam die Architectur dieser beiden neben einander stehenden schönen Kirchen vollendet, und sogar den ganzen Platz del Popolo soll eine Art architectonischen Circus zieren.

Die auf der piazza di Spagna gerade vor der Propaganda errichtete Säule der Immacolata, welche auf ihrer Spitze die Statue der Gottesmutter trägt, besteht aus einem einzigen Stück Cipollina (ital. grünlichen Marmors). An ihren Ecken sind auf dem Piedestal derselben aus weißem Marmor vier Bildsäulen aufgestellt, die Abbildungen der vier Patriarchen, schön und kunstreich gearbeitet, und heben die Verhältnisse der Cipollin-Säule, welche ohnehin für sich selbst schon von seltener Schönheit ist. Indessen findet die Statue der aus Bronze gegossenen Madonna, welche bereits auf dem Gipfel dieser Säule vollständig enthüllt dasteht, eine Menge Kritiker. Die Einen behaupten, sie sei für die Verhältnisse dieser schönen Säule zu groß, Andere finden sie in der Mitte etwas eingebogen, wieder Andere — und diese werden wohl am meisten Recht haben — sind der Ansicht, sie sei nicht in der gehörigen geraden Stellung aufgesetzt und neige sich nach ihrer linken Seite hinüber; wie dem auch sei, jetzt kann sie nicht mehr gerückt und gerichtet werden und wird wohl so wie sie heute ist, auch für die Zukunft bleiben.

Binnen Kurzem werden Sie von neuerdings entdeckten italienischen Manuscripten aus dem XVII. Jahrhundert über Polen hören, welche zu den seltensten und interessantesten gehörend nicht verfehlen werden, in ganz Polen die größte Sensation zu machen. — Unser Nowotny, der nicht nur im Vaterlande sich als historischer Maler durch seine Transfiguration ꝛc. einen so rühmlichen Namen erworben, sondern auch hier verdiente Anerkennung findet, ist aus dem seinem Gönner, dem Fürsten Odescalchi, Schwager der Gräfin Adamowa Potocka, gehörigen Fürstenthum Bracciano, wo er den heißesten Sommermonat zur Restauration von Gemälden aus der Schule Zuccari verbracht, zu neuen Arbeiten bereits nach seinem römischem Atelier im palazzo Odescalchi zurückgekehrt. Entweder schon beendigt, oder der Vollendung nahe sind das für Krakau bestimmte Kirchenbild, die Himmelfahrt des Gebenedeiten Andreas Bobola vorstellend; für eine Privatcapelle in Lithauen ein Altarbild, vorstellend die HH. Anna und Joachim, dem Kinde Maria Unterricht ertheilend, die Personen in natürlicher Größe; ebenfalls nach Krakau für die Gräfin Potocka das Bild der h. Sophie. Weitere Nachrichten aus der Künstlerwelt, besonders die in Rom lebenden polnischen Maler betreffend, welche unter angestrengtester Arbeit ihre Zeit auf's Beste bei den Studien der römischen Meisterwerke verwenden, behalte ich mir für einen nächsten Brief vor. Ich werde dabei mehrfach eines Warschauer Künstlers, Gierdziejewski, zu erwähnen haben, welcher, obwohl erst unlängst angelangt, wegen seiner großen Begabung schon die Aufmerksamkeit Vieler auf sich gezogen. Nur wäre ihm eine ausreichendere materielle Unterstützung zu wünschen, auf daß sein ohne Zweifel ungewöhnliches Talent um desto schneller sich entwickle.

Aus Florenz erhalten wir die betrübende Nachricht von dem Tode der Fr. von Strzyżowska. Sie kannten diese ehrenwerthe und geistreiche Matrone aus dem Hause Potocki, deren Haus seit so vielen Decennien der Sammelpunkt der alljährlich in Florenz zusammentreffenden Elite der polnischen Gesellschaft, der Literaten und Celebritäten aller Nationen bildete, welche noch kurz vor ihrem Hinscheiden, wie Sie seiner Zeit berichteten, zur Hofdame der Großherzogin von Toscana ernannt worden war.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. Aug. Ueber die Reise Sr. Majestät des Kaisers liegen folgende telegraphische Depeschen vor:

Leutschau, 29. August. Se. k. k. Apost. Maj. sind heute um 6 Uhr von Rosenau aufgebrochen und um 2 Uhr im festlich geschmückten Leutschau eingetroffen, allseitig mit Feierlichkeiten auf das Herzlichste empfangen. Nach zahlreichen Vorstellungen und allgemeinen Audienzen folgte ein großes Hofdiner. Auf dem romantischen Wege von Rosenau über Dobschau und Donnersmark geruhten Se. Majestät einige Zeit in Sztracena zu verweilen und daselbst ein Gabelfrühstück einzunehmen. Se. Hoheit der Herzog August zu Sachsen-Koburg-Gotha, der Besitzer von Sztracena, hat im Bereiche seiner ausgedehnten Besitzungen Se. k. k. Majestät begleitet.

Eperies, 30. August. Gestern war in Leutschau allgemeine Stadtbeleuchtung mit glänzendem Aufzuge der Bergknappen. Heute Früh haben daselbst Se. k. k. Apost. Majest. dem Gottesdienste beigewohnt, die Aemter, Anstalten und Gotteshäuser besichtiget, dann Privat-Audienzen zu ertheilen geruht, worauf um halb 10 Uhr die Fortsetzung der Reise erfolgte. Ueber Kirchdrauf, wo im Dome feierliches Tedeum war und über den Braniczkaberg langten Se. Majestät um halb 2 Uhr in Eperies an, wo zahlreiche Vorstellungen, so wie Privat-Audienzen, ferner großes Diner bei Hofe statthatten. Die Stadt ist festlich decorirt und sind auch für eine größere Illumination Vorbereitungen getroffen. Se. k. k. Majestät erfreuen sich fortwährend des besten Wohlseins.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Balassa-Gyamath, 26. August, vier im Strafhause daselbst befindlichen minder gravirten Sträflingen die Strafe ganz und fünf Sträflingen die Hälfte ihres Strafrestes aus Gnade nachzusehen geruht. Der Gnadenact ist sogleich nach Herablangung der Allerhöchsten Entschließung in Vollzug gesetzt worden.

Se. k. k. Majestät haben ferner mit Allerhöchster Entschließung ddo. Rima-Szombath, 27. August zwei im dortigen Strafhause in Haft befindlichen Sträflingen ihre Strafe gänzlich aus Gnade nachzusehen geruht.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur in Ungarn, hat den Bildhauer Fernkorn mit Ausführung eines kolossalen Löwen beauftragt, welcher für den Kirchhof von Aspern bestimmt ist und die Ruhestätte jener Tapfern bezeichnen wird, die in der Schlacht von Aspern gefallen sind.

Der Einzug Ihrer k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzog-Generalgouverneurs Ferdinand Max und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Charlotte in Mailand, ist auf den 6. September anberaumt. Die Mailänder Municipalität veröffentlicht ein Programm, in welchem die Art und Weise des feierlichen Empfanges beschrieben und gleichzeitig kundgegeben wird, daß am 9. und 13. September öffentliche Festlichkeiten und Belustigungen aus Anlaß des beglückenden Ereignisses stattfinden werden.

Die „Wiener Zeitung" meldet: Auf Antrag des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht geruhten Se. Majestät zur Restauration des Innern und Aeußern des St. Stephansdomes, und zwar mit Ausschluß aller Zu- und Umbauten, wie namentlich des nördlichen Thurmes, einen jährlichen Beitrag von fünfzig Tausend Gulden auf die Dauer von fünf Jahren aus dem Staatsschatze anzuweisen und die Bildung eines Dombauvereines zur Einleitung von freiwilligen Sammlungen (jedoch nur im Inlande) zu genehmigen. Zugleich ordneten Se. k. k. Majestät die Bildung eines Comités, bestehend aus Sr. Eminenz dem Herrn Cardinal-Erzbischof Ritter von Rauscher, als Präses derselben, aus einem Abgeordneten des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, aus Sr. Excellenz dem Statthalter für Niederösterreich, Freiherrn v. Eminger, und dem Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. J. K. Ritter v. Seiller, an, welches nach seinem Zusammentritte sich vorerst mit der Ernennung eines Dombaumeisters zu beschäftigen und sodann eine umfassende Erhebung des Bauzustandes und der inneren Gebrechen des St. Stephansdomes zu veranlassen hat. Die Bestätigung der Wahl des Dombaumeisters und die Genehmigung der Vorschläge zur Restauration der Kirche hat sich das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar letzteren Umstand wahrscheinlich in der weisen Absicht vorbehalten, um das Gutachten der dazu berufenen Organe, sowie das Urtheil der Fachmänner zu vernehmen. Neben diesem Comité, unter der unmittelbaren Leitung Sr. Eminenz des Herrn Cardinals-Erzbischofs von Wien wird sich dann der Dombauverein constituiren.

Ueber die bereits kurz erwähnten Verhaftungen in Alexandria wird der Oesterr. Ztg. folgendes Nähere geschrieben: „Ein vor längerer Zeit an einem österreichischen Unterthan, Herrn D., welcher eine Bewilligung zur Ausbeutung der Schwefel-Minen des Landes besaß, verübter Mord bewog mehrere Consulate, Maßregeln zu treffen, um die Entdeckung der Missethäter herbeizuführen, deren Zahl angeblich groß sein soll. Um einer Entdeckung zuvor zu kommen, nahmen Letztere zunächst zu anonymen Briefen ihre Zuflucht, wodurch die Behörden von weiteren Nachforschungen abgeschreckt werden sollten. Als dieses nicht zum Ziele führte, folgte ein Attentat auf den neapolitanischen Vice-Consul, der am 9. d. M. den erhaltenen Schußwunden unterlag. Nun hat das hier residirende Consular-Corps ein energisches Einschreiten nöthig gefunden und im Vereine mit den Local-Behörden die Verhaftung von 180 Europäern verfügt, die mehr oder minder Anlaß zum Verdachte gaben. Auch wurde eine Reihe anderer Polizei-Maßregeln angeordnet, um einem Unwesen zu steuern, dessen Schauplatz die Hafenstädte der Levante leider nur zu häufig sind."

Frankreich.

Paris, 29. Aug. Der Besuch, den der Kaiser am 26. d. M. in einer Werkstätte der Avenue de Montaigne machte, galt der Maschine, welche das Problem, den Dampf durch Electricität als bewegende Kraft zu ersetzen, lösen soll. Der Kaiser interessirt sich seit längerer Zeit für diese Erfindung und hat dem Erfinder, Herrn Grevet (Sohn), seine volle Zufriedenheit mit den in seiner Anwesenheit gemachten Versuchen ausgesprochen. Der Erfinder verheißt eine namhafte Ersparniß nicht bloß an Kosten, sondern auch an Raum zur Aufstellung seiner Maschine. — In Havre verbreitete sich am Morgen des 28. August plötzlich das Gerücht, die Königin Victoria werde Havre besuchen und sei schon in Frascati ans Land gestiegen. Es ergab sich jedoch, daß es nur die königliche Yacht „Victoria and Albert" war, welche mit 165 Mann in den Hafen eingelaufen und den Befehlshaber, Capitän Denman, bei Frascati ans Land gesetzt; doch steht dieser Besuch mit der nächstjährigen Reise der Königin Victoria in Beziehung, indem Capitän Denman den Auftrag hat, sich über die Wasserhöhen in der unteren Seine, so wie über die Bedingungen zur Landung in Havre genau zu unterrichten. Der englische Seemann hatte zu dem Zwecke bereits eine Unterredung mit dem französischen General-Commissär des Marine-Dienstes in Havre. — Der Moniteur enthält einen Bericht des Kriegs-Ministers an den Kaiser über Anlegung eines so genannten „Bevölkerungs-Centrums in Algerien". Es handelt sich um Gründung eines Ortes von 50 Feuerstellen auf dem Terrain, das von den Arabern Bu-Schaguf genannt wird und 34 Kilometres von Sukarras an der Straße nach Guelma liegt, — ein Gebiet von 1272 Hectaren fruchtbaren Bodens und Wasser in Menge. Der Militärposten Sukarras, in dessen Nähe diese projectirte Ansiedlung sich befindet, steht auf den Ruinen der alten Römerstadt Thagaste, unweit der tunesischen Grenze, und hat deßhalb eine hohe politische Wichtigkeit. Die Gegend ist wald- und mineralreich und soll nach und nach mit einer Anzahl von Dörfern versehen werden. Das kaiserliche Decret, welches den Berichte des Kriegs-Ministers im Moniteur folgt, bestimmt, daß diese Ansiedlung den Namen Duvivier (zum Andenken an den in den Juni-Kämpfen 1848 getödteten General Duvivier, der lange mit Auszeichnung in Algerien gedient hatte) erhalten und mit einem Ackergebiete von 1272 Hectaren ausgestattet werden soll. — Nachträglich theilt der Moniteur heute noch eine ausführliche Beschreibung der Festlichkeiten mit, welche am 23. August bei Anwesenheit des Kaisers auf seinem neuen Gute in den Landes Statt fanden. Diese Domaine, die der Kaiser angekauft hat, enthält 7000 Hectaren theils Haiden und Moräste, theils mit Fichten bestandenen Bodens. Der Kaiser hat acht Puncte bezeichnet, wo vorzugsweise Versuche zum Anbau gemacht und Meiereien angelegt werden sollen. Im Canton Sabres steht bereits eine solche.

Der Proceß Doineau soll nach der Angabe der

---

stenz will und muß geschirmt sein vom zarten Gewebe der Rücksicht und Sitte. Und Frau v. Stein war ein duldendes Weib, zart und verletzlich in äußerer Beziehung, im Innern leidend mitten im Gleichtact glänzender Formen. Dieser Schleier der Wehmuth brachte Elegie in ihr Wesen und in ihr Verhältniß zum Dichter, der es fühlte, hier sei zu trösten und eine Summe geistiger Schönheit und seelenvoller Reize für's lebendige Leben zu retten. Er traute sich zu, dieser Retter zu sein und Sühne für Unglück durch neuen Lebensreiz zu bieten. Diese Mission ward ihm heilig und mehr werth als der zerstreuende Sinnenreiz der ihn bisher als Mensch und Dichter trieb. Er schloß auf einmal sinnlich ab und concentrirte seine ganze Seele auf ein höheres Gut. Sein Herz hörte auf, sich zu zerpflücken; es zerflatterte seitdem nie wieder nach vielerlei Seiten; es begann der Mann in ihm, der ein Ziel sieht und sein Alles an dessen Erreichung setzt. Goethe in der Schule der Frauen: dies Capitel beginnt hier erst auf's tiefste sich zu erschließen, und Frau v. Stein war ihm die Frau κατ' ἐξοχήν, eine Summe edler Weiblichkeiten. Er wollte diese weltliche Heilige nicht für ihn entzünden, die Natur eines Juan lag ihm alle Zeit fern; er hatte eher etwas vom Freunde, der wunderbar beredt und mit eigener Ergriffenheit seinen Trost aufdrängt. Sein Trost ging freilich nicht auf ein jenseitiges Himmelreich, sondern auf Besitz und Genuß einer reichen Fülle des von Gott und Natur hienieden erschlossenen Lebens, auf eine in der Welt der Menschen gegebene Herrlichkeit des gesammten Himmels und der Erde. Diese Lust am Glück in seiner hochbegabten Seele, dies sein weltlich Evangelium wollte er auch der Freundin verkünden, verscheuchen damit, was an Gram in ihrem Gemüthe lag und sie befähigen zu neuem Muth, wo nicht zu neuem Lebenswagniß. Dies war das Feuer in ihm, das auf dem erloschenen Altar eines Vestatempels neue Flammen zünden wollte, das Feuer eines edlen, schönen Lebens, — „das nie verlischt, keine Ewigkeit nicht, beste Frau, auch in Dir nicht, die Du manchmal wähnst, der heilige Geist des Lebens habe Dich verlassen." So schrieb er ihr im zweiten Jahre ihres Verhältnisses (1776). Und bald darauf: „Wenn ich nur den tiefen Unglauben Ihrer Seele an sich selbst begreifen könnte, Ihrer Seele, an die Tausende glauben sollten, um selig zu werden!" Und es gelang ihm, diese weltlich klösterliche Vestalin neu zu erwärmen, sie fühlte wieder und fühlte für ihn; der Zauber dieses Apollo als Mensch und Poet war zu groß.

Es war in Pyrmont gewesen, wo Goethe zuerst ihr Bildniß sah und in Folge dessen, von Zimmermanns Mittheilungen über dies Weib gequält, drei Nächte lang nicht schlafen konnte. Der weise Arzt, der Mann des Buches über die Einsamkeit, schrieb ihr diese schmeichelhaften Neuigkeiten vom Dichter des Werther. Goethe schrieb unter ihr Bild: „Es wäre ein herrliches Schauspiel, zu sehen, wie die Welt sich in dieser Seele spiegelt. Sie sieht die Welt wie sie ist, und doch durchs Medium der Liebe. So ist auch Sanftmuth der allgemeine Ausdruck." Und diese Sanftmuth sollte ihn ein Jahrzehend lang fesseln, den Flattergeist nicht sowohl binden als concentriren, aus dem Dichter des Werther den Dichter Tasso's machen. Sinnlich und geistig reizbar wie er war, aber offen mit seinem Herzen nach allen Seiten, obschon mit dem Schmerz um Lili's Verlust im Busen, zu Tobsucht, wilder Ausgelassenheit und burleskem Humor aufgelegt: so kam er nach Weimar, um alsbald „durchs Medium der Liebe" die Welt neu zu erblicken. Sein Jünglingssturm hatte bisher gedroht sich formlos zu zertoben, seine Weichheit, Entschlossenheit nach allen Seiten in Zerflossenheit auszuarten. Jetzt begann er fest in sich, der Jüngling Mann zu werden. In seinem Bedürfniß nach Liebe zum ersten Mal dauernd concentrirt, ward sein Sturmdrang sichere Kraft. Bisher aufgelöst und hingegeben an die Windrose der Leidenschaft, fugte sich seine Natur still, tief und sicher in sich selbst. Das war ihr Werk. Sie hat ihn von all den andern Reizen gelöst, den hin und her Flatternden gebunden; vielfache Fäden zerrissen, und es blieb nur der eine Faden, an dem sie ihn, vielleicht lange Zeit unbewußt, hielt. Sein ganzes Wesen, von nun auf den Einen Punct gerichtet, ward fest der Welt und dem Leben gegenüber, fühlte sich abhängig nur von dem Einen Gefühl. So unüberwindlich hatte sie seine ganze Seele, den dichterischen und den persönlichen Menschen gefangengenommen. Mit der Gestalt und dem Plan seines Egmont kam er nach Weimar, mit der Gewöhnung, der Held könne spielen mit dem Herzen des Weibes und es als Opfer glorreich hinnehmen. Das sollte sich rächen an ihm. Seine Helden wurden nun selbst, wo nicht die Opfer, doch die Geschöpfe der Frauen, wie er selbst deren Zögling war. Den Egmont hätte er vielleicht ohne die Weimarische Luft rasch abgeschlossen wie den Clavigo, die Stella. Er konnte nichts am Grundgedanken ändern, aber er vertiefte die Gestalten, das ganze Gedicht erhielt jene bewundernswürdige Feile und Ausarbeitung des Einzelnen, die sich bis auf die Charakteristik der Volksscenen erstreckt. — Ein Weib konnte ihm keinen großen mannhaften Gedanken geben, um einen Helden den Kampf für sein Volk anders einzugehen, sich nicht in der Seele eines Mädchens bespiegeln und sorglos untergehen zu lassen. Aber ein Weib konnte ihn gewöhnen, die Welt in der er sich gefangen gab, mit dem ganzen Zauber süßer Traulichkeit und all den Reizen eines schöngefugten Daseins bis zur Vollendung seltener Eigenthümlichkeit auszubilden. Iphigenie stieg vor ihm auf als Ordnerin, als Sühnerin des grausen Schicksals, das sich Männer heraufbeschworen. Tasso war schon der letzte halb bankerotte Abschluß eines in sich gedrückten, unter Frauenhänden halb entmannten männlichen Geistes,

L. C. Veranlassung sein, daß die Bureaux Arabes unter die Civilverwaltung gestellt werden. Es wäre dieß ein überaus folgenschweres Ereigniß, denn es hieße nichts mehr und nichts minder als ganz Algerien dem Ministerium des Innern überweisen, während es bisher unterr dem Kriegsministerium stand. Man wird sich erinnern, daß es noch im vorgangenen Jahre nöthig war vier fliegende Colonnen Algerien durchkreuzen zu lassen, um nur einigermaßen Ruhe und Ordnung in den südlichen Gränzdistricten aufrecht zu erhalten. Die Händel und Raufereien an der Gränze von Marocco haben bis heute keinen Augenblick aufgehört. Gerade für diese Gegenden sind also militärische Verwaltungen unerläßlich, da die Ordnung mit andern Mitteln aufrecht erhalten werden muß, als dies eine Civilverwaltung vermag. Wie soll es aber überhaupt möglich sein eine solche einzuführen, wenn nicht Jahre lange Vorbereitungen dazu getroffen sind? Genügende Kenntniß des Arabischen findet man bis jetzt nur bei den seit Jahren in Algerien stehenden, und fortwährend mit den Eingeborenen umgehenden Soldaten. Die Civilverwaltung besitzt im Augenblick gar kein Personal, um die Verwaltung über die Eingeborenen in die Hand nehmen zu können. Der Proceß Doineau läßt einen tiefen Blick in die Verwaltung thun, wie sie bis jetzt von den Bureaux arabes ausging, und gewiß ist dieselbe überaus willkürlich, und das Leben und Vermögen der Araber hängt häufig von dem Belieben eines Officiers ab. Allein bei der strengen Disciplin der Armee, bei der Ueberwachung die geübt wurde, ist die Verwaltung immer tausendmal besser als vor der Besitzergreifung durch die Franzosen. Die ganze Geschichte dieses Besitzes bis auf den heutigen Tag bekundet die Nothwendigkeit zunächst noch die Justiz mit der Verwaltung in einer Hand zu vereinigen, gegen Verbrechen sofort und ohne lange Untersuchung einzuschreiten. Zeugen werden fast niemals aufzutreiben sein. Ein wohlgeordnetes System der Ueberwachung ꝛc. ist unmöglich, weil der ganze Besitz bis jetzt noch den Charakter einer reinen Eroberung trägt, und keine Verwandtschaft irgend einer Art zwischen den Franzosen und den Arabern besteht. So hart und despotisch die Verwaltung der Bureaux Arabes erscheint, so glauben wir doch, daß sie sich im allgemeinen aus den Zuständen erklärt. Man werfe einen Blick auf die Verwaltung englischer Colonien, wo sich ähnliche Verhältnisse finden. Wo z. B. am Cap die englische Civilverwaltung die Gränzbezirke administrirt hat, da haben die Boeren auf eigene Hand durch „Commandos" sich Ruhe verschaffen müssen; wo diese factisch durch die Engländer aufrecht erhalten wird, da ist auch der Proceß nur ein sehr kurzer. Capitän Doineau hat offenbar ganz im Geist der militärischen Administration von Algier verwaltet, denn alle seine Vorgesetzten treten für ihn ein. Es handelt sich nicht darum, die Unvollkommenheit dieses Systems nachzuweisen, sondern zunächst darum ob ein anderes möglich ist.

Das Handelsgericht wird übermorgen sein Urtheil in dem Prozesse sprechen, welchen der Syndicus des Fallimentes Charles Thurneyssen gegen die Herren Auguste und Georges Thurneyssen angestrengt hat. (Sie sollen solidarisch verpflichtet sein für Charles.) Aus den Verhandlungen ist hervorgegangen, daß der Charles Thurneyssen in einer beispiellosen Weise gewirthschaftet haben muß — ein Passivum von 16 Millionen; verfälschte Bücher, falsche Unterschriften; kein Journal und kein großes Buch seit drei Jahren, kein Inventar seit zehn Jahren, Verschleuderung von deponirten Summen und Werthpapieren u. s. w. Nach den neuesten Nachrichten, welche die französischen Behörden erhalten haben, wäre er in Brasilien. Wie es heißt, würde Isaac Pereire, der Schwiegervater des Herrn Georges Thurneyssen, sehr gern mehrere Millionen opfern, wenn dadurch eine Abfindung der Gläubiger erwirkt werden könnte.

Italien.

Die „Gazz. Piemontese" vom 26. d. M. bringt die Meldung, daß der oberste Gerichtshof von Salerno, vor welchem der Prozeß der am Bord des Dampfers „Cagliari" verhafteten Individuen verhandelt wird, mittelst Entscheidung von 18ten die Erklärung abgegeben hat, daß gegen nachbenannte Personen kein Grund zur strafgerichtlichen Verhandlung vorliege. Diese Personen sind: der Leibarzt des Bei von Tunis, Namens Francesco Maschero aus Spanien und dessen Gattin, ferner der Preuße Julius Schneider und vier Piemontesen. Einer Pariser Correspondenz der „Köln. Ztg.", die aus Depeschen des französischen Consuls in Neapel, Herrn Soulange Bodin geschöpft haben will, zufolge, ginge das Verweisungsurtheil des Gerichtshofes weiter und sollen darnach die Passagiere und Matrosen des „Cagliari" in Freiheit gesetzt werden.

Der „Gazz. di Milano" wird aus Turin unterm 24. d. M. geschrieben: „Miß White ist noch immer im Gefängniß St. Andrea; es ist ihr gestattet nach Gutdünken Briefe zu schreiben und zu empfangen; sie correspondirt mit Mazzini selbst, der sich nicht weit von Genua aufhält."

Asien.

Aus Tiflis wird berichtet, daß die Grenzcommissarien auf Einladung des Statthalters daselbst angekommen sind. Nur der französische, Hr. Pelissier, hat krankheitshalber in Eriwan zurückbleiben müssen. Die Cholera ist daselbst ausgebrochen, scheint jedoch an Heftigkeit bald wieder nachgelassen zu haben. Die Armenier erbaten sich die Erlaubniß, zur Abwehr der Seuche eine Reliquie aus einem ihrer Klöster nach der Stadt bringen zu dürfen, was ihnen gestattet wurde. Die Hereinbringung geschah mit großem Pomp.

Ueber die letzten Ereignisse in Indien und namentlich über die Niederlage des Nana Sahib und den Tod der drei englischen Generäle theilt die „B. H." folgende Details mit: General Havelock rückte am 17. d. M. mit ungefähr 2000 Europäern, dem 64. und 78. Regiment Hochländer, dem Madras-Füsilier-Regiment und einer Compagnie königl. Artillerie von Allahabad aus, erreichte nach zwei forcirten Märschen eine unter dem Befehl des Major Renand stehende vorgeschobene Colonne und lagerte etwa 4 Miles von Futtehpore. Der Feind rückte aus Futtehpore aus und griff ein Recognoscirungs-Corps unter Oberst Tytler an. Alsbald brach auch General Havelock auf, stellte acht Geschütze in das Centrum und ließ ein mörderisches Feuer auf den Feind eröffnen, der ein Geschütz nach dem anderen im Stiche ließ und in äußerster Verwirrung in die Strassen von Futtehpore getrieben wurde. Die Engländer verloren auch nicht einen Mann. Den Meuterern, welche zwei Cavallerie-, drei Infanterie-Regimenter und 11 Geschütze stark gewesen sein sollen, wurden sämmtliche Geschütze abgenommen. General Havelock rückte darauf gegen Cawnpore vor, welches er besetzte, nachdem er den Feind noch zwei Mal geschlagen und ihm 26 Geschütze abgenommen hatte. Nana Sahib entfloh nach Bithoor, welches etwa zehn Miles von Cawnpore entfernt liegt und wohin ihn ohne Zweifel General Havelock verfolgen wird.

Im Fort von Cawnpore hatte sich General Sir Hugh Wheeler mit einer kleinen Abtheilung von Europäern lange gegen große Uebermacht gehalten, der die Garnison indeß zuletzt unterlag. Die Berichte über die Catastrophe sind nicht ganz klar. Es scheint indeß nach den der Regierung zugegangenen Berichten, daß General Wheeler einer schweren Verwundung erlegen ist und daß die Garnison darauf eine ihr von Nana Sahib angebotene Capitulation angenommen hat, aber auf Befehl dieses Mahratten-Chefs niedergemetzelt worden ist, als sie sich in den ihr zu Gebote gestellten Böten entfernen wollte. Nach anderen Berichten sollen die Weiber und Kinder der Offiziere und Soldaten, im Ganzen 240 Personen, in Cawnpore öffentlich versteigert und alsdann, nachdem sie auf das Aergste mißhandelt worden, von den Einwohnern abgeschlachtet worden sein. Die Catastrophe hat, wie es heißt, um den 24. Juni stattgefunden. Eine schwache Hoffnung, daß ein Theil der Europäer der allgemeinen Niedermetzelung entgangen ist, schöpft man aus dem in Umlauf befindlichen Gerüchte, daß Nana Sahib mehr als hundert gefangene Europäer in Händen haben soll, um sie als Geißeln für seine persönliche Sicherheit zu benutzen. Man glaubt, daß dieses die Reste der Garnison von Cawnpore sind. Lucknau hielt sich nach den letzten Berichten noch, indeß war sein tapferer Vertheidiger, Sir Henry Lawrence gefallen. Er trug am 2. Juli bei einem Ausfall eine Verwundung davon und starb am 4. Juli am Kinnbackenkrampf. Der Befehl über die Garnison ist auf Major Banks übergegangen, und man rechnet zuversichtlich darauf, daß sie sich gegen die das Fort umlagernde Uebermacht bis zum Entsatze durch General Havelock's Truppencorps zu behaupten vermögen wird.

Die neueste Post aus China meldet: Der außerordentliche Gesandte Lord Elgin, der am 2. Juli in Victoria an Bord der Schrauben-Dampffregatte „Schannon," 51 Kanonen gestiegen, begiebt sich, wie es heißt, mit dem Admiral Sir Michael Seymour nach Japan und von dort nach Peking. Die militärischen Operationen vor Canton beschränken sich seit Abgang der letzten Post (den 24. Juni) auf die Eroberung von zwei oder drei Kriegsdschunken. — Schanghai ist überfüllt mit Vagabonden aus Canton. Die Mandarinen haben innerhalb der Niederlassung der Fremden eine Stange errichtet und daran den Kopf eines Chinesen aufgesteckt, ohne daß der britische Consul gegen diese Frechheit remonstrirt hätte. — Die bekannte Stadt Kiachta, das Emporium des Handels zwischen Rußland und China, ist zu einer District-Hauptstadt erhoben worden. — Weil in Peking nur noch aus den nördlichen Provinzen Steuern eingehen, soll in der Staatscasse große Ebbe sein. — Aus Schanghai traf am 4. Juli die Nachricht von einer großen Unordnung ein, welche im Heere der kaiserlichen Truppen in der Nähe von Tschingkiangfu ausgebrochen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

⊙ **Krakau,** 1. September. In feierlicher Prozession ward gestern Nachmittags das geweihte Bild der gebenedeieten Bronisława Odrowąż aus der Dominikanerkirche, wo es während der ganzen Octave der 600jährigen Säcularfeier zu Ehren des h. Hyacinthus zur Adoration ausgestellt war, wieder nach dem Norbertaner Frauenkloster, wo das Grab der Jungfrau, zurückgebracht und damit die Feier, welche während ganzer acht Tage in der Ordnung des früher veröffentlichten Programms unter erbaulichster Betheiligung der Bevölkerung der Stadt und der Umgegend statthatte, geschlossen.

Das eine besondere Indulgenz für diese Feier erlassende Breve des Papstes lautet für alle Kirchen und Klöster vom Orden h. Dominicus der ganzen Welt in provincia sancti Hyacinthi, traf demnach namentlich die Länder, in denen dieser große Apostel des Nordens wirksam gewesen, Rußland, Preußen, die Hälfte Oesterreichs, Galizien, Schlesien, Mähren, Böhmen, die Länder, in denen er Klöster angelegt und mit beredtem Munde das Wort Gottes gepredigt. Die Dreifaltigkeitskirche zu Krakau birgt das Grab des Heiligen, bewahrt sein Haupt und Reliquien. Dort also hatte die erhebende Feier ihren Angel- und Schwerpunkt, und nach Krakau war aus Warschau der hochw. Szeliga als Provinzial der polnischen St. Jacek-Provinz geeilt, hier den Schaaren von Gläubigen das päpstliche Breve zu publiciren, in Krakau waren nebst ihm von allen Seiten die ausgezeichnetsten Kanzelredner zusammengetroffen, um einmüthig mit ergreifender Beredtsamkeit die Bedeutung der Feier, die für dieselbe vom apostolischen Stuhl herabströmenden Gnaden, die durch dieselben allen Katholiken auferlegten Pflichten den Gläubigen zu erklären und ans Herz zu legen. Viermal täglich wurde Gottes Wort gepredigt, den Cardinalpunkt jeder Predigt bildete das Leben und Wirken des Heiligen, der Einfluß, den er auf sein Jahrhundert, auf die von ihm betretenen Länder geübt, jedesmal von einem andern Standpuncte aus betrachtet, so daß der ganze Historien-Cyclus des Heiligen und seines Ordens erschöpft wurde. Die Regsamkeit und die Andacht, welche während der Octave sich so herzerhebend bethätigte, wird als hohes Beispiel für spätere Geschlechter hervorragend leuchten. Fast täglich sah man unter Vortragung der Fahne ihrer Ortskirche barfuß und barhaupt die Landleute oft meilenweit entfernter Dörfer — wandelnde Ortschaften — in Prozession und geistliche Lieder singend der Dreifaltigkeitskirche zuwandern, an deren Schwelle sie auch ganze Nächte zubrachten. Die Zahl der Gläubigen, welche aus diesem erhebenden Anlaß zu dem Tische des Herrn sich drängten, wird auf 35000 berechnet.

Die eigentliche Feier eröffnete am ersten Sonntag der hochw. Bischof von Tarnow, Pukalski, durch Ertheilung der h. Sakramente der Firmelung und Communication, welche an den späteren Tagen der hochw. Bischof von Krakau, Łętowski, fortsetzte. An die 4000 wurden gefirmt.

Während der ganzen Feier hatte man auch den Zweck im Auge, Beiträge für den Wiederaufbau der schon seit 7 Jahren durch den großen Brand, der Krakau im Jahre 1850 heimgesucht, in Ruinen darniederliegenden Dreifaltigkeitskirche, eines Werkes des heil. Jacek und seines gebenedeiten Ohms, des Bischofs Iwo Odrowąż, anzusammeln. Von allen Seiten waren hierzu Effecten, Arbeiten von Frauenshand, Bücher, Bildnisse, zum Verkauf bestimmt, hier eingetroffen. Die ganze Woche hindurch weihten Damen aus der höchsten Gesellschaft ihre Zeit, vor der Thüre der Kirche sitzend, oder vor Beginn der Predigten umhergehend, Geldbeiträge einzusammeln, und manchen Landmann und Bauersfrau sah man den sauer ersparten Gulden heimlich, als wie verschämt ob des winzigen Schärfleins zum großen Zwecke, auf den Teller legen. Die durch alle diese Bemühungen erschwungenen Summen machen also auch in materieller Hinsicht die Feier denkwürdig. Hoffentlich wird das hier gegebene Beispiel Nachahmung finden, hoffentlich wird der hier gestreute Samen weiter keimen und Früchte tragen und Mildthätigkeit und Eifer mit dem Erfolge selbst wachsen und erstarken. Nicht ohne großen Einfluß dürfte ferner auf das fromme Werk der Wiedererbauung der geheiligten Brandstätte die Verwirklichung des bereits gefaßten Projectes verbleiben, von nun an Roczniki-(Jahrbücher) herauszugeben, welche zuförderst eine Geschichte der Dominikanerkirche, ihres Brandes und die Lebensbeschreibung des heil. Hyacinthus mit seiner geheiligten Familie Iwo, Czesław, Bronisława Odrowąż — deutsch ist sie bereits in einem besondern Buche bei Gelegenheit der 600jährigen Feier von Silesius in Schlesien erschienen — alle hier einschlagenden Facta der jetzigen Säcularfeier, die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten, statistische Ausweise ꝛc. enthalten und von Jahr zu Jahr bis zum völligen Wiederaufbau die weiterhin stattfindenden dahin abzielenden Bestrebungen zur öffentlichen Kenntniß bringen würden.

Ferner ist es im Werk, von den zu Rom in der Kirche der h. Sabina am Hauptaltar befindlichen Reliefs, die Einkleidung des heil. Hyacinthus durch den h. Dominicus darstellend, und von dem im Vatican unweit der Rafaelschen Transfiguration vorfindigen Bild im peruginischen Styl, das Leben des h. Hyacinthus von der Wiege bis zum Grabe episodenweise schildernd, photographische Abbildungen zu nehmen, diese durch den Druck zu vervielfältigen und zum Zweck des Wiederaufbaues zu verkaufen.

Nach Beendigung der Feier wurde gestern, wie bei dergleichen Anlässen üblich, ein solennes Requiem für die verschiedenen Stifter, Wohlthäter und Benefactoren der Kirche abgehalten, und bei dieser Gelegenheit die nach dem Brande in der Kirche aufgefundenen und seither dort temporär aufbewahrten Gebeine des polnischen Fürsten Leszek Czarny (Niger), unter dessen Herrschaft und Auspicien im XIII. Jahrhundert die Dreifaltigkeitskirche durch den heil. Jacek aufgeführt worden war, feierlich beigesetzt und der gedruckte Act dieser Bestattung dem Sarge beigelegt. Damit endigte die 600jährige Feier des Todestages St. Jacek's, des Klostermönchs Hyacinthus Odrowąż vom Prediger-Orden des heil. Dominicus, des Christen-Apostels des Nordens.

— Die Statuten der galizischen Karl Ludwig Eisenbahn sind kürzlich von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden. Die definitive Constituirung der Gesellschaft steht noch in diesem Jahre zu erwarten. Bezüglich der Emittirung der Actien wurde dem Vernehmen nach mit der Creditanstalt für Handel und Gewerbe das Uebereinkommen getroffen, daß die subscribirten Actien bei dem Syndicate hinterlegt und nur über al pari veräußert werden sollen. Die Creditanstalt wird die erste Einzahlung mit 30 Percent, bei der es vorläufig sein Bewenden haben wird, übernehmen und für eine Belehnung der hinterlegten Actien bis zu 20 Percent Sorge tragen.

— Bezüglich einer in der „Presse" vom 26. d. M. enthaltenen Notiz, in Betreff der Aenderung der Firma der galizischen Karl-Ludwig-Bahn geht diesem Blatte folgende berichtigende Erläuterung zu:

Die von den Concessionairen gewählte Firma: „k. k. ostgalizische Karl-Ludwig-Bahn" ist durch die Allerhöchst sanctionirten Statuten in „k. k. priv. galizische Karl-Ludwig-Bahn" abgeändert worden. Durch diese Modification ist weder an dem ursprünglichen Bestande, noch dem Zwecke der Allerhöchst concessionirten Unternehmung irgend etwas geändert worden, und steht diese Abänderung mit den im Zuge befindlichen Unterhandlungen wegen der Erwerbung eines Theiles der westgalizischen Eisenbahnstrecken in gar keinem Zusammenhange, nachdem die Erwerbung der ebengedachten Bahnlinie auf Grund obiger Statuten von dem Beschlusse der Generalversammlung der galizischen (resp. ostgalizischen) Actien-Gesellschaft abhängt.

Krakauer Curs am 1. Septemb. Silberrubel in polnisch Crt. 102—verl. 101 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Pfl. 424 verl. 421 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98 verl. $97\frac{1}{3}$ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. $106\frac{1}{3}$ bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.49 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $98\frac{1}{3}$—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $82\frac{1}{3}$—$81\frac{5}{6}$. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{3}$—$80\frac{3}{4}$. National-Anleihe 84—$83\frac{1}{2}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 1. September. Gestern Abends 3pCt. Rente: 66.85. — Marschall Randon ist am 30. August von Algier nach Frankreich abgegangen. — Gestern fand die feierliche Einweihung des Asyls für convalescente Arbeiter statt.

(Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" meldet aus Paris vom 31. August. Der Hauptangeklagte im Proceß von Oran, Capitän Doineau, ist zum Tode, seine arabischen Mitschuldigen sind zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. König Oskar von Schweden liegt im Sterben; der König ließ sein Testament aufsetzen.)

Florenz, 30. August. Se. Heiligkeit der Papst hat gestern die Reise von Volterra über Camagliano und Empoli nach Siena fortgesetzt; letztere Stadt war überaus glänzend beleuchtet.

Wien, 1. September. Heute Morgens hat die erste Probefahrt auf der Bahnstrecke vom Südbahnhofe bis in das Innere des Hauptzollamts-Gebäudes anstandslos stattgefunden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. September.

Angekommen sind im Pollers Hotel die HH. Gutsbesitzer: Johann Mikulowski a. Kobylany. Graf Kasimir Komorowski a. Schwalbach. Peter Romaszkan a. Lemberg. Ludwig Krzyształkiewicz a. Nienaszow. Joseph Swiderski a. Rzeszow.

Im Hotel de Dresde: die HH. Gutsb.: Theofil Borzęcki a. Polen. Josefat Januszewski a. Polen. Johann Micewski aus Sandec. Graf Thomas Romer a. Jasko. Graf Prosper Zborowski a. Jasko.

Im schwarzen Adler: die HH. Gutsb.: Joseph Pieniążek aus Gorlice. Franz Znamiecki a. Zembrzyce.

Im Hotel de Saxe: die HH. Gutsbesitzer: Karl Bihauser a. Kuniec. Peter Wędrychowski a. Polen. Konstantin Kosmiński a. Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsb.: Maximilian Jasiński n. Polen. Ladislaus Skrzyński n. Zagorzany. Ladislaus Siemoński n. Barwald. Severin Mielżyński n. Miloslaw. Adam Wielowiejski n. Polen. Franz Czermak, Oberfinanzrath n. Lemberg. Alexander Danitsche, Mold. Bojar n. Jassy.

der im Zauberkreis ätherischer seelenvoller Armiden die Aufgabe vergißt, die er seinem Geschlecht, seinem Volk und der Welt schuldet. Aber Wilhelm Meister liegt zwischen beiden Dichtungen mitten inne und spinnt sich zwei Jahrzehnde durch des Dichters Leben hin. Auch dieser Held des größten deutschen Romans ist ein Geschöpf der Frauen, und sie erziehen und leiten ihn bis an das Grenzgebiet, wo ihre Herrschaft aufhört. Meisterjahre sind auf Wilhelm Meisters Lehr- und Wanderjahre nicht gefolgt und konnten nicht folgen, weil der Dichter über Das was den Mann zum Bürger und Mitgestalter dieser Welt macht, über Betheiligung am großen Volksleben, mit seinen Kräften nicht gebot. Bettina das Kind war's, die 1809, als auf den Bergen Tirols zuerst die Feuer der Freiheit brannten, dem Dichter die Mahnung zurief: Schicke Deinen Meister hinaus in die Berge und drück' ihm den Stutzen in die Hand! Wilhelm Meister ist der Zögling der Frauen und der gesellschaftlichen Bildungswelt, und in dieser Sphäre sind die Ideen aufs tiefste und feinste, die Gestalten vollendeter wie irgend einer Dichtung aller Zeiten und Zonen ausgebaut und ausgebildet. „Große Welt" und „Welt haben": diese Begriffe in der Sphäre der Gesellschaftsbildung herrschend, traten mit dem Meister zuerst in das Bereich der erzählenden Dichtung, und an dieser Dichtung hatte die deutsche Welt ihr Gesetzbuch und ihre Schule. Und all die Magie dieser Begriffe erfaßte den Dichter zuerst in der Umgebung jener Frau von Welt, die ihn fesselte.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Literatur.

** Der König von Preußen hat für die Abgebrannten in Bojanow ein Gnadengeschenk von 1000 Thalern bestimmt, sowie die Königin mehrere Kisten mit Wäsche und Kleidungsstücken.

** Von den drei ungarischen Stücken, welche zur Concurrenz um den Graf Rádayschen Lustspielpreis zugelassen wurden, hat das zuletzt aufgeführte einactige Lustspiel „Petronella" zwar nicht den vollen Beifall des Publicums, noch das unbedingte Lob der Kritik, aber durch die Preisrichter die goldene Anerkennung von 40 Ducaten erhalten. Bei Eröffnung des versiegelten Devisenzettels erschien als Autor und unvermeidlicher Preisgewinner — Szigligeti.

** In Stuttgart findet diesen Monat die allgemeine deutsche Künstlerversammlung statt. Auf dem Programme steht eine allgemeine deutsche Kunst-Ausstellung. Errichtung einer Wittwencasse, Petition an den Bundestag um Schutz des geistigen Eigenthums u. s. w.

** Holtei's größtes Talent, schreibt Sternberg in seinen Erinnerungsblättern, war sein Vorlesen, oder eigentlich Singen, denn er sang von Zeit zu Zeit kleine selbst zusammengefügte Weisen ab, höchst ergötzlich und auf komische Wirkung unübertrefflich berechnet. In einer kleinen Abendgesellschaft las er einst ein selbstgefertigtes Gedicht vor, das die „Geschichte des Hanfes" hieß, und worin der Hanf geschildert wird von seiner Blüthe an, als zierliche Blume, dann durch die Quälereien hindurch, die ihm die Menschenhände auflegen, bis er endlich Leinewand wird, und dann seine Bestimmung erhält, indem Hemden aus ihm gemacht, zugeschnitten und genäht werden. Als von der Fabrikation der Hemden die Rede war, und in klagenden Versen dargethan wurde, wie die arme Leinewand durch Nadelstiche und Plätteisen zu leiden habe, fing eine Engländerin, die der Vorlesung beiwohnte und kein Deutsch verstand, zu weinen an. Als man sie nun um den Grund ihrer Thränen fragte, sagte sie: „Wie sollte ich nicht weinen, da ich höre, wie sehr ein armes Herz von der Qual der Liebe gefoltert wird." Als man sie eines Besseren berichtete und sie erfuhr, daß hier von einem Hemde die Rede sei, wandte sie sich unwillig ab und sagte zu ihrer Nachbarin: „Diese deutschen Dichter wissen nie, was sie wollen, sie treiben mit den heiligsten Gefühlen Scherz." Holtei selbst war höchst erfreut, als er die Wirkung seiner tragischen Hanfepopöe bemerkte.

** Zur Feier des Napoleonstages fand auch in der katholischen Kirche zu Weimar ein Gottesdienst statt, der noch dadurch sich auszeichnete, daß unser Kapellmeister Chelard eigens eine Messe für diesen Zweck componirte, die von den Mitgliedern der großherzoglichen Kapelle gespielt und von talentvollen Dilettanten der hiesigen Stadt gesungen, so zur Andacht hinriß, daß der mit anwesende Franz Liszt sich getrieben fühlte, beim letzten Schlußsatze sich selbst auf die Orgelbank zu setzen und den Organisten zu machen.

** Rossini hat sich auf seine alten Tage in Paris noch ein Haus gekauft, es ist an der Ecke der Boulevards und der Straße Basse du Rempart, und dasselbe Haus, wo vor achtzig Jahren der junge Mozart bei dem Baron Grimm wohnte.

** **London.** Man hat unlängst in Warwickshire ein sonderbares Aktenstück vom 23. September 1605 aufgefunden, in welchem William Shakespeare als Milizmann seiner heimatlichen Grafschaft erscheint. Das genannte Jahr war das der berüchtigten Pulververschwörung gegen Jacob I., als deren Hauptherd die Grafschaft Warwick galt, und jene Milizlisten wurden wahrscheinlich auf Befehl des Ministers Sir Robert Cecil (Lord Burleigh) angefertigt und zwar durch Sir Fulke Greville, Sir Philipp Sidney's Freund. Jede solche Notiz über den großen Dichter wird in England um so begieriger aufgegriffen, als man von seinen Lebensumständen leider so gar wenig authentisches weiß. Aus demselben Jahr 1605 hat man im State-Paper-Office einen Brief von Ben Jonson gefunden, worin dieser Rival Shakespeare's, der ein so heftiges Epigramm gegen Spione geschrieben hat, einigermassen selbst als solcher erscheint, indem er dem oben genannten Minister anzeigt, daß es ihm gelungen sei, einige untergeordnete Theilnehmer der Pulververschwörung zu entdecken. — Der Herzog v. Manchester hat in seinem Hausarchiv sämmtliche Briefe von Horaze Walpole an seinen Freund George Montagu, einen Ahn des herzoglichen Hauses, entdeckt, und sie dem Herausgeber der ersten vollständigen Sammlung von „Walpole's Lettres," welche nächstens erscheinen wird, zur Verfügung gestellt. — Hr. Alfred Tennyson, der Poeta laureatus, ist nicht unbedenklich erkrankt. Hingegen ist Sir Edwin Landseer, der bedeutendste Maler, den England zur Zeit besitzt, von schwerer Krankheit genesen. — Der Bildhauer Marshall hat, in Folge einer öffentlichen Subscription, eine Statue des berühmten Arztes und Entdeckers der Kuhpockenimpfung, Dr. Eduard Jenner (geb. 1749 zu Berkeley in Gloucestershire, gest. zu Cheltenham 1823), vollendet, welche nächstens auf dem Trafalgar-Square in London aufgestellt werden soll.

Die Geologie hat neuerdings wieder zwei Verluste erlitten, durch den Tod des Dechanten Conybeare zu Itchen-Stoke in Hampshire, und der Miß Elisabeth Philpot in Lyme-Regis. Ersterer ist den Fachleuten durch mehrere geologische Schriften, letztere besonders durch ihre wissenschaftliche Sammlung von Ueberresten aus der Lias-Formation bekannt. Eine Gattung heißt nach ihr „Philpotia."

** Gottfried Kinkel in London hat im Verlag von Carl Rümpler in Hannover ein schier 200 Seiten langes Trauerspiel erscheinen lassen. Es ist in Versen und heißt „Nimrod". Voran geht eine geniale „Widmung:" „An mein Vaterland. Auf dem Schloß zu Hastings, 4. September 1856."

Amtliche Erlässe.

N. 21592. **Concurskundmachung.** (1006. 2-3)

Zu besetzen ist: die stabile Einnehmersstelle bei dem Nebenzollamte II. in Jeleń in der X. Diätenklasse, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl., einer freien Wohnung oder dem sistemmäßigen Quartiergeld und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse im Zollfache, der Cautionsfähigkeit, der Kenntniß der polnischen oder einer ihr verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. September 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. August 1857.

Z. 9549. **Edict.** (1008. 2-3)

Der am 3. August 1854 in Saybusch, Wadowicer Kreises, verstorbenen Ignatz Zeliński hat in seinem am 6. Mai 1854 errichteten Testamente den Erben oder Kindern der verstorbenen Emanuel und Moses Patrias nach ämtlichen Beweisführung, daß beide (Emanuel und Moses Patrias) Brüder der Mutter des Erblassers waren, ein Vermächtniß von 1000 fl., Sage: Ein Tausend Gulden Conv. Mze. zugedacht.

Die Universalerbin des genannten Erblassers Frau Anastasia 1. Ehe Zelińska, 2. Ehe Kempińska gebor. Chwalibóg hat das gedachte Vermächtniß zu Gunsten der dem Leben und Aufenthalte unbekannten Vermächtnißnehmer zu Handen dieses k. k. Landesgericht erlegt.

Von diesem gerichtlichen Erlage werden die Erben oder Kinder der verstorbenen Emanuel und Moses Patrias im Sinne des §. 160 des kais. Patents vom 9. August 1854 (Nr. 208 R. G. B.) mittels des gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 11. August 1857.

Z. 8507. **Edict.** (1010. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte unbekannten Stanislaus Krasnosielski so wie dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Ignatz Gołębiowski aus Wozniczne, Tarnower Kreises am 2. Juli 1857 Z. 8507 bei diesem k. k. Kreisgerichte gegen ihn und das h. Aerar wegen Erkenntniß daß jegliches Recht derselben zum vierten Theile der im Grunde Schuldscheines vom 3. November 1792 ob den Gütern Woźniczna dom. 23 pag. 179 n. 2 on. und Bielawa dom. 23, pag. 183 n. 1 on. intabullirten Summe von 2525 fl. pol. 12 gr. nicht gebührt und die zur Deckung derselben aus den Entschädigung der Güter Wozniczna und Bielawa zurückbehaltenen Beträge pr. 6 fl. 15 kr., 3 fl. 36 kr. und 61 fl. 17 kr. CM. von jeglicher Haftung frei sind, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 19. November 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen allenfälligen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Dr. Serda mit Substituirung des Advok. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. August 1857.

Z. 8030. **Edict.** (1009. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Georg Heinrich 2 N. Fürsten Lubomirski im eigenen Namen und Namens der Fr. Isabele Fürstin Sanguszko und Hedwig Fürst. de Ligne gebor. Fürstin Lubomirskie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 27. März 1856 Z. 883 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 178 pag. 313 n. 9 haer. liegende Güter Niziny (Attinenz. Rosniaty, Górki, Kembłów, Młodachów, Borki, Krzemienica, Wola Zdachowska, Ostrów und Tarnowek) bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitale pr. 61,105 fl. 25 kr. CM. so wie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentl.-Minister.-Com. vom 3. März 1856 Z. 891 für die ebenfalls im Tarnower Kreise dom. 178 pag. 313 n. 10 on. här. liegenden Güter Trzciana bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 25906 fl. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 12. August 1857.

N. 11564. **Concurs-Ausschreibung.** (1002. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Mielec erledigten Amtsdieners-Gehilfenstelle mit dem Lohne jährlicher 216 fl. CM. wird hiemit der Concurs auf 4 Wochen von der 3ten Einschaltung in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben. Um diesen Civildienstposten, welcher im Grunde der kais. Verordnung vom 9. December 1853, Nro. 266, Stück LXXXIX. des R. G. Bl.) ausschließlich für Militärpersonen vorbehalten ist, können sich bloß bereits bei k. k. Behörden und Aemtern wirklich angestellte Diener und Gehilfen bewerben, nnd haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete und einer von dem gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche, innerhalb der Concursfrist mittelst ihrer vorgesetzten Behörde einzureichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Tarnow, am 23. August 1857.

Nr. 3034. **Edict.** (992. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Wiśnicz, Bochniaer Kreises in Galizien wird der illegal abwesende militärpflichtige Salomon Klapholz aus Wiśnicz Haus-Nr. 82/6 geboren 1836 hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen sich bei Gewärtigung seiner Behandlung als Rekrutirungsflüchtling hiermit anzumelden und dessen Abwesenheit zu rechtfertigen.

Wiśnicz, am 31. Juli 1857.

N. 1673. **Kundmachung.** (993. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Podgórze als Gericht wird bekannt gemacht daß die exekutive Veräußerung der den Eheleuten Jacob und Marianna Noworyty gehörigen Realitäten N. 116 und 191 zu Podgórze zur Befriedigung der von den Erben der Joseph Haller de Hallenburg ersiegten Summe von 8000 fl. CM. s. N. G. am 17. September l. J. um 9 Uhr Vormittags als am dritten Licitationstermin unter denselben Bedingungen, welche in dem in der „Krakauer Zeitung" N. 149, 151 und 153 in 1857 eingeschalteten Edicte vom 18. Juni l. J. festgestellt sind, abgehalten werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 16 August 1857.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	329''' 00	+17°2	47	Süd-Ost schwach	Trüb		+ 5°5	+19°2
	10	329 16	12,6	75	Süd „	„			
2	6	328 71	11,8	92	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht
vom 1. September 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	84 1/16—84 1/8
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	94 1/2—95
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95 1/2—96
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	82—82 1/16
detto „ 4 1/2%	71 3/4—71 7/8
detto „ 4%	64 3/4—64 7/8
detto „ 3%	51—51 1/4
detto „ 2 1/2%	41 1/4—41 1/2
detto „ 1%	16 1/4—16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94 1/2——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88 1/2—88 3/4
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	80 1/4—81
detto der übrigen Kronl. „ 5%	86 1/2—87
Banco-Obligationen „ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—336
detto „ 1839	143—143 1/2
detto „ 1854 4%	108 3/4—109
Como-Rentscheine	16 3/4—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	81—82
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86 1/4—86 1/2
Gloggnitzer detto „ 5%	81—81 1/2
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—87
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	90—90 1/2
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	974—976
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/4—99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	218 1/4—218 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123 3/4—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	233—234
„ „ Nordbahn	185 1/8—185 1/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	265 1/2—265 3/4
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100 1/4—100 5/16
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	102 1/4—102 3/8
„ „ Theißbahn	100 1/4—100 5/16
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	244—244 1/2
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	550—551
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	373—375
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72—73
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	73—75
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	22—24
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	30—32
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	84—84 1/2
F. Windischgrätz 20 „	27 1/2—27 3/4
Gf. Waldstein 20 „	28—28 1/4
„ Keglevich 10 „	14 1/4—14 1/2
„ Salm 40 „	43 1/2—44
„ St. Genois 40 „	38 1/2—38 3/4
„ Palffy 40 „	41—41 1/4
„ Clary 40 „	39 1/2—40
Amsterdam (2 Mon.)	86 7/8
Augsburg (Uso.)	104 1/8
Bukarest (31 T. Sicht)	——
Constantinopel detto	——
Frankfurt (3 Mon.)	104 1/8
Hamburg (2 Mon.)	77
Livorno (2 Mon.)	103 1/2
London (3 Mon.)	10 10 1/2
Mailand (2 Mon.)	103
Paris (2 Mon.)	121 5/8
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7 1/2—7 5/8
Napoleonsd'or	8—9 1/2
Engl. Sovereigns	10 17—10 17
Russ. Imperiale	8—23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
	um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag
	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

Abgang von Dembica:

nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
	um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau	um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag.
	um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Mit einer Beilage.**

Mittwoch, **Beilage zu Nr. 199 der „Krakauer Zeitung."** 2. September 1857.

Amtliche Erlässe.

N. 9605. **Kundmachung.** (973. 3)

Zur Besetzung der Taback-Kleintrafik am Bahnhofe in Oświęcim wird die Concurrenz ausgeschrieben.

Die mit dem Badium von 25 fl. belegten schriftlichen Offerten, sind bis einschließig 16. September 1857 bei dieser Finanz-Bezirks-Direction zu überreichen.

Der Material-Verkehr betrug vom 1. Februar 1856 bis Ende Jänner 1857 im Taback 1857 $1^1/_4$/32 Pfd. im Gelde 2071 fl. 13 kr.

Der Material-Bezug erfolgt aus der Taback-Großtrafik in Oświęcim.

Der Erträgniß-Ausweis und die näheren Pachtbedingnisse können bei dieser Finanz Bezirks-Direction eingesehen werden.

K. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 16. August 1857.

N. 6627. **Licitations-Ankündigung.** (984. 3)

Von der k. k. Bezirks-Direction in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer von der Fleischausrottung und den steuerbaren Vieschlachtungen T. P. Nr. 10 bis 16, dann vom Weinschanke T. P. Nr. 4 bis 6 in neuen Pachtbezirken des Wadowicer Kreises, auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 unter Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor Ablauf des ersten und zweiten Jahres in der vertragsmäßigen Frist, öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuergegenstände, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums, wie auch der Zeitpunkt der Licitationstagfahrt, sind aus den beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben, einen dem 10. Theil des Ausrufspreises, gleichkommenden Betrag baar oder in k. k. Staatsschuldverschreibungen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, als Vadium der Licitations-Commission von der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbote angenommen, dieselben müssen aber spätestens für jedes Pacht-Object den letzten Tag vor der betreffenden Licitationstagfahrt, dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium überreicht werden, und darin der angebotene Jahrespachtschilling nicht bloß in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein daß dem Offerenden die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht, genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbestimmungen, können bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction, wie auch bei allen, in diesem Finanz-Bezirke bestehenden Finanzwache-Commissären, eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 12. August 1857.

ad N. 6627. **Verzeichniß**

Zur Licitationsankündigung vom 12. August 1857 wegen Verpachtung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Fleische T. P. Nr. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. Nr. 4 bis 6, ferner der, den einzelnen Stadtgemeinden zu dieser Steuer bewilligten Zuschläge, für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860:

I. Stadt Jordanów mit 17 Ortschaften:

	Ausrufspreis fl.	kr.
1. a) Verz.-Steur vom Fleische in Jordanów	496	„
b) „ den Ortschaften	249	„
c) 25% Gemeindezuschlag für Jordanów	124	„
Zusammen . .	869	„

Vadium: 87 fl. CM. Licitationstagfahrt, am 31. August 1857 von 9—12 Uhr Vormit.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Jordanów	104	„
b) „ den Ortschaften	12	„
c) 25% Gemeindezuslag für Jordanów .	26	„
Zusammen . .	142	„

Vadium: 15 fl. Licitationtagfahrt am 31. August, von 3—6 Uhr Nachmit.

II. Markt Kalwaria mit 23 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer v. Fleische im ganzen Bezirke	920	„
b) „ Weine „	206	„

Vadium vom Fleisch-St. 92 fl., vom Wein-Steuer 21 fl. CM. Der Licitationstagfahrt ist am 1. Sept. 1857 Vormitt. von 9—12 Uhr und Nachmit. von 3—6 Uhr.

III. Stadt Kenty mit 27. Ortschaften.

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleisch in Kenty .	1619	12
b) „ „ den Ortschaften	1265	18
Zusammen . .	2884	30

Das Vadium beträgt 289 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 2. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Kenty .	366	28
b) „ „ den Ortschaften	39	22
Zusammen . .	405	50

Das Vadium beträgt 41 fl. Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

IV. Stadt Landskron mit 26 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer vom Fleische in Landskron	88	12
b) „ „ den Ortschaften	721	48
Zusammen . .	810	„

Das Vadium beträgt 81 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 3. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

V. Spytkowice mit 19 Ortschaften:

	fl.	kr.
a) Verz.-Steuer v. Fleische im ganzen Bezirke	415	„
b) „ Weine „	10	„
Zusammen . .	425	„

Das Vadium beträgt 43 fl. Der Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VI. Stadt Myslenice mit 14 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Myslenice	655	10
b) „ „ den Ortschaften	374	38
Zusammen . .	1029	48

Das Vadium 103 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 4. September 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Myslenice	231	48
b) „ „ den Ortschaften	7	30
Zusammen . .	239	18

Das Vadium: 24 fl. Der Licitationstagfahrt dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VII. Stadt Skawina mit 40 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Skawina	108	„
b) „ „ den Ortschaften	1171	„
Zusammen . .	1279	„

Das Vadium: 128 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 7. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Skawina	74	„
b) „ „ den Ortschaften	50	„
Zusammen . .	124	„

Das Vadium: 13 fl. Der Licitatiostagfahrt: dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

VIII. Stadt Wadowice mit 16 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer v. Fleische in Wadowice	1998	„
b) „ „ den Ortschaften	1306	„
Zusammen . .	3304	„

Das Vadium: 331 fl. Der Licitatioustagfahrt ist auf den 9. September 1857 von 9 bis 12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer v. Weine in Wadowice	1194	„
b) „ „ den Ortschaften	22	„
Zusammen . .	1216	„

Das Vadium: 122 fl. Der Licitationstagfahrt: dtto. von 3—6 Nachmit.

IX. Stadt Żywiec (Saybusch) mit 74 Ortschaften:

	fl.	kr.
1. a) Verz.-Steuer vom Fleische in Żywiec	2560	„
b) „ „ den Ortschaften	890	„
c) 20% Gemeindezuschlag für Żywiec .	512	„
Zusammen . .	3962	„

Das Vadium beträgt 397 fl. Der Licitationstagfahrt ist auf den 10. September 1857 von 9—12 Uhr Vormit. bestimmt.

	fl.	kr.
2. a) Verz.-Steuer vom Weine in Żywiec	178	„
b. „ „ den Ortschaften	296	48
c) 50% Gemeindezuschlag für Żywiec .	89	„
Zusammen . .	563	48

Das Vadium beträgt 57 fl. CM. Der Licitationstagfaht dtto. von 3—6 Uhr Nachmit.

Wadowice, am 12. August 1857.

N. 4739. **Ankündigung.** (985. 3)

Von der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird einverständlich mit der Podgórzer k. k. Militär-Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazins-Verwaltung allgemein bekannt gemacht, daß zu den Krakau und Wadowice eingeführt werdenden neuartigen Lampen zu Folge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Sekt. III. Abth. 4, Nr. 4739 ddto Lemberg am 7. Juni 1857 nachstehende Service-Quantitäten auf den Bedarf von 1. November 1857 bis Ende April 1858 und und zwar für die Station Krakau entweder in Subarrendirungs-Wege werden sichergestellt werden.

Im Magistrat Podgórze wird die Behandlung am 31. August um 10 Uhr Vormit. abgehalten werden. Das Erforderniß für die Station Krakau, für die Zeit von 1. Novemb. 1857 bis zum 30. April 1858 beträgt 236 Maß Brennöl und $1^1/_2$ Pfd. Lampendocht, oder beiläufig monatlich $39^1/_3$ Maß Brennöl $^8/_{32}$ Pfd. Lampendocht.

Im Kreisbehörde Wadowice wird Behandlung am 31. August um 10 Uhr Vormit. abgehalten werden. Das Erforderniß für die Station Wadowice, für die Zeit vom 1. Novemb. 1857 bis zum 30 April 1858 beträgt $22^1/_2$ Maß Brennöl $^1/_8$ Pfd. Lampendocht oder beiläufig monatlich $3^3/_4$ Maß Brennöl $^1/_{32}$ Pfd. Lampendocht.

1. Wird der obige Bedarf vorzüglich von Produzenten aus erster Hand zu erlangen gesucht, auch werden Offerte von soliden kauzionsfähigen Israeliten angenommen.
2. Diese Behandlungen sind mündliche, doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn sie vorschriftsmäßig ausgefertigt und gehörig versichert sind, dann noch vor der mündlichen Licitation, also vor 10 Uhr Vormittags, am Tage der Verhandlung selbst der Behandlungs-Commission überreicht werden, weil später einlangende, oder solche Offerte, die nicht mit dem 5% Vadium nach dem entfallenden Geldbetrage des zur Abstellung angebotenen Quantums versehen sind, überhaupt den bestehenden dießfälligen Kontrakts-Bedingungen nicht entsprechen auf keinen Fall Berücksichtigung finden werden.
3. Der Termin zur Einlieferung wird auf 2 gleiche Abfuhrs-Raten mit Ende October 1857 und Jänner 1858 bestimmt, wogegen die Abgabe im Subarrendirungswege in den festgesetzten Terminen von Fall stets ein einmonatlicher Vorsprungs-Vorrath bis Ende März 1858 vorhanden sein muß.
4. Wer mit dem Abstellungs-Termine nicht einhält, verfällt in ein Poenale von 8 Perzent von dem entfallenden Geldbetrage des rückständigen Quantums, wobei es sich von selbst versteht, daß der Unternehmer durch die Entrichtung des Poenale von der Einhaltung sämmtlicher Kontraktpunkte, wenn es vom hohen Aerar verlangt wird, nicht enthoben werde.
5. Der Ersteher bleibt verbunden, die offerirten Artikel auch dann um die angebotenen Preise zu liefern, wenn die Subarrendirung auch nur auf eine kürzere Zeit genehmigt werden sollte; daher es den Landesbehörden freisteht; das Behandlungs-Resultat ganz oder nur theilweise zu genehmigen, oder nach Umständen auch ganz zurück zu weisen.
6. Es kann nur auf die im Protokoll enthaltenen Bedingnisse verhandelt werden, daher keine fremdartigen Bedingungen und Ausnahms-Vorbehalte von Seite der Unternehmer beachtet werden können.
7. Hinsichtlich der Qualität vostehender zu liefernden Service-Artikeln wird zur ausdrücklichen Behandlungs-Bedingung festgesetzt, daß ein reines, unverfälschtes, geruchloses, daher bestens geläutertes Rübsöl ohne Bodensatz, ferner der Docht für die obbesagte Lampen schwach gedreht aus Baumwollengarn, in einer der Dochthülse von $2^1/_2$''' im Durchmesser angemessenen Stärke bestehend, wobei die Ausmaß desselben mit $^1/_8$ Elle pr. Pfund Oel angenommen wird, zur Einlieferung respective Abgabe gelangen muß.
8. Die Bezahlung für die abgelieferten oder durch Subarrendirung abgegebenen Service-Artikeln wird am Ende eines jeden Monats gegen gestempelte Quittungen aus der Podgórze k. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Kassa baar geleistet werden, und es hat der Unternehmer die Kontraktsstempel, so wie auch im ersten Falle die Abstellung kostenfrei bis in die zugewiesenen Magazins-Depots zu leisten.
9. Nachtrags-Offerte werden unter gar keiner Bedingung angenommen, auch jene nicht, mittelst welchen der Ersteher seinen Bestboth nachträglich auf sich selbst ermäßigt, weil jeder Offerent, ist er sonst ein solider und reeller Unternehmer, seinen billigsten Anbot gleich bei der Behandlungs-Commission abzugeben hat.
10. Das eingereichte Offert so wie der durch die beginnende Verhandlung verabredete und beschlossen werdende Vertrag ist für den Bestbiether gleich, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung verbindlich. Im Falle als der Bestbieter den förmlichen Kontrakt zu vertigen sich weigern sollte, vertritt das Offert oder das ratifizirte Behandlungs-Protokoll die Stelle des schriftlichen Kontrakts, und das Aerar hat die Wahl den Bestbieter entweder zur Erfüllung der ratifizirten Bedingungen zu verhalten oder die Lieferung auf dessen Gefahr und Unkosten neuerdings in Behandlung zu nehmen und den erlegten Kauzionsbetrag etweder im erster Falle auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz rückzuhalten, oder wenn der neue Bestbieter keines Ersatzes bedürfte, als verfallen einzuziehen.
11. Schließlich wird noch ausdrücklich bemerkt, daß alle übrigen Licitations-Bedingnisse und sonstigen allgemeinen Bestimmungen täglich während den üblichen Amtsstunden in der Podgórzer k. k. Militär-Bezirks-Regie- und Verrechnungs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Kreisbehörde zu

Krakau, am 15. August 1857.

Offerts-Formulare A.

Ich Endesgefertigter wonhaft in Nr. . . (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddto k. k. Kreisbehörde, Krakau am 15. August 1857:

1. Sage! Eine n. ö. Maaß Brennöl à 2 Pfd. $10^1/_4$ Loth zu dem Preis von . . . fl. . . kr. Sage! . . . . . Gulden . . . . Kreuzer Wiener Währung; und
1. Sage! Ein n. ö. Pfund Lampendocht zu Preis von . . . . fl. . . . kr. Sage! . . . . . . Gulden . . . . . Kreuzer Wiener Währung;

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen dießfällig bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften (für Krakau entweder) in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin zu Podgórze (oder) an das k. k. Militär zu Krakau (für die Station Wadowice) an das k. k. Militär zu Wadowice nach dem kundgemachten Bedarf in der bedungenen Zeit abzustellen, und für dieses mein Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von . . . fl. Sage! . . . . Gulden Convenzions-Münze (im Baaren oder Staatspapieren) haften zu wollen.

N. . . . . . den ten August 1857.

N. N. (Vor- und Zuname)
Stand und Charakter.

Formulare B.
für das Couvert über das Offert.

An die Löbliche k. k. Behandlungs-Commission zu N. . . .

Offert zur Behanlung in Folge der Kundmachung ddto k. k. Kreisbehörde, Krakau am 15. August 1857.

Formulare C.
für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die Löbliche k. k. Behandlungs-Commission zu N. . . .

Mit dem (Vadium oder Depositenschein) pr. . . fl. CM. zur Behandlung laut Kundmachung ddto k. k. Kreisbehörde,

Krakau, am 15. August 1857.

Nr. 7688. **Circulare.** (986. 3)

Zur Verpachtung des Bieczer Markt- und Standgeldergefälles, dann der Leinwandniederlagsgebühren für die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860, wird am 7. September 1857, in der Bieczer Magistratskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 232 fl. 30 kr. CM.

Pachtlustige haben sich daher am obigen Tage mit dem 10% Vadium versehen, in der Bieczer Magistratskanzlei einzufinden, wo die näheren Licitationsbedigungen werden eingesehen werden.

Diese Licitation ist sogleich im unterstehenden Bezirke zu verlautbaren.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 14. August 1857.

N. 8317. **Ankündigung.** (987. 3)

Von Seite der Jasłoer k. k. Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Ueberlassung der verschiedenen Herstellungen an der Kirche, Pfarr-, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in Gorlice eine Licitation am 1. September 1857 beim k. k. Bezirksamte in Gorlice um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1596 fl. 10 kr.,
und das Vadium . . 160 fl. – kr. CM.

K. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 11. August 1857.

Nr. 12049. **Ankündigung.** (988. 1)

Im Zwecke der Sicherstellung der Leinwandsorten für die Wiśniczer Strafanstalt auf das Verwaltungs-Jahr 1858 wird die Licitation auf den 17. September 1857 in der Bochniaer kreisbehördlichen Kanzlei ausgeschrieben.

Der Bedarf und das Vadium wird bei der Licitations-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 13. August 1857.

Z. 12052. **Kundmachung.** (989. 3)

Im Zwecke der Sicherstellung der Bespeisung der Sträflinge in der Wiśniczer Strafanstalt in dem Verwaltungs-Jahre 1858, wird am 14. September 1857 in der Bochniaer kreisbehördlichen Kanzlei die Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf und Vadium wird bei der Licitations-Verhandlung bekannt gemacht.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 14. August 1857.

Nr. 3834. **Concursausschreibung.** (990. 3)

Bei der k. k. Statthalterei Abtheilung in Preßburg sind 30 Conzenptspractikanten-Stellen, darunter 21 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. zu besetzen, und werden in Folge von im Zuge begriffenen Besetzungen noch mehrere adjutirte derlei Stellen in Erledigung kommen. Mit diesen Diestensstellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden. Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschliessenden Belege genau zu erweisen:

1. den Namen, Religion, Geburts-Ort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.
2. Dessen Stand.
3. Die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.
4. Die mit entsprechenden Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder Eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doctorates.

Der zweiten speciellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Decrete beizuschließen.

5. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntniße.
6. Ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade, verwandt oder verschwägert ist.
7. Ob, und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.
8. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene gehörig legalisirte Sustentationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf adjutirte, oder nicht adjutirte Conzeptspractikantenstellen reflectire.

Jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um derlei Conceptspractikantenstellen einschreiten, werden, insoferne dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im Falle ihrer Aufnahme Aversual Reiseentschädigungen von 1 CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern, als auch für eingeborne Conceptspractikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimathlichen Verhältnissen herausgerissen werden insoferne sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. CM. in Einem Jahre bei den h. Ministerien in Antrag gebracht werden.

Vom Präsidium der Preßburger k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Preßburg, am 28. Juli 1857.

N. 14/A. B. **Concursausschreibung.** (991. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei dem Neu-Sandezer Magistrate erledigten Polizeirevisors-Dienststelle mit dem jährlichen Gehalts-Bezuge von 350 fl. CM. wird der Concurs bis 10. September 1857 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre diesfälligen gehörig instruirten Gesuche unter legaler Nachweisung ihres Alters, Religion, Moralität, Kenntniß der deutschen und polnischen, oder einer anderen slavischen Sprache, der zurückgelegten Studien, der etwa schon geleisteten Dienste, und der hiedurch erworbener Befähigung und Verdienste, wen sie bereits angestellt sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde, und wenn sie sich in keinen öffentlichen Dienste befinden mittelst des betreffenden k. k. Bezirksamtes bei dem Neu-Sandezer Magistrate binnen der festgesetzten Concursfrist zu überreichen.

Vom k. k. Magistrate.

Neu-Sandez, am 30 Juli 1857.

N. 9038. **Edict.** (994. 3)

Vom k. k. Landesgerichte werden: 1. die Masse des Paul Krzyżanowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben Valentin Krzyżanowski und sonstige Erben.

2. Die Masse des Mathias Oliwa und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erbin Katharina 1. Ehe Filasowa, 2. Bednarska und eigentlich deren Rechtsnehmer Josef Zwierzyniec und sonstige Erben und Rechtsnehmer;

3. die Masse des Gregor Łyszkowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben: Sofie Lang, Karoline Lang, Wilhelmine Smiłowska und Karl Lang und eigentlich deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rechtsnehmer Salomon Fiszlowicz und sonstige Erben und Rechtsnehmer.

4. die Masse des Gregor Łyszkowski und rücksichtlich dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben Adalbert, Thomas, Magdalena und Valentin Łyszkowskie und sonstige Erben und Rechtsnehmer.

5. die Masse der Marzianna und Konstantia Rucińska und rücksichtlich die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Konstanzia Rucińska im eigenen Namen und als Rechtsnehmerin der Marzianna Rucińska.

6. Die Masse des Adalbert und Theresia Sassorskie und rücksichtlich deren dem Leben und Wohnorte nach unbekannke Erben: Franciska Lösenkraut, Marzianna Librowska und Josef Librowski, endlich

7. die Masse des Joachim Frabas oder Frabois, oder dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Erben mit diesem Edicte in Kenntniß gesetzt, daß über Ansuchen der königl. Hauptstadt Krakau als Eigenthümerin von Dąbie Cad. Z. 12 und Obereigenthümerin von Piaski und Dąbie Cad. Z. 13 unter Beitritt der Anna Szaster, Julia Zakaszewska und Anna Różycka als bisherigen Erbpächter, gegenwärtig aber Eigenthümer von Piaski Cad. Z. 34, ferner der Erben nach Ludwig Hoff, als Johanna Schwertmann, Theofil, Maria, Lydia, Theodor, Charlotte und Auguste Hoff, als bisherige Erbpächter von Dąbie Cad. Z. 13 unterm heutigen Löschung der im Lastenstande der Güter Piaski, Dąbie und Grzegórzki hypothezirten Summen pr. 2400 fl. p., 658 fl., 583 fl., 668 fl., 1189 fl., 327 fl., 5427 fl. 35 kr., von denen

a) die Summe pr. 2400 fl. p. zu Gunsten der Masse des Paul Krzyżanowski,
b) die Summe von 658 fl. zu Gunsten der (Albert) und Theresia Sassorski'schen Masse,
c) die Summe von 583 fl. zu Gunsten der Masse des Mathias Oliwa,
d) die Summe von 668 fl. zu Gunsten der Joachim Frabas'schen Masse,
e) die Summe von 1189 fl. zu Gunsten der Theofil Lang'schen Masse,
f) die Summe von 327 fl. zu Gunsten der Gregor Łyszkowski'schen Masse, endlich
g) die Summe von 5427 fl. 35 kr. zu Gunsten der Marianna und Konstanzia Rucińska,

sämmtlich tn der Lastenrubrik der Güter Piaski, Lastenpost 3 hypothezirt sind, über dies aber auch die zuerst genannte Summe von 2400 fl. p. auch in der Lastenrubrik von dem mit der Cad. Z. 12 bezeichneten Gute Dąbie und in der Lastenrubrik von Dąbie Cad. Z. 13 in der Lastenpost 3 hypothezirt ist, aus dem Lastenstande der Güter Piaski, Dąbie sowohl Cad. Z. 12 als auch 13 und Grzegórzki bewilligten Löschung dem Hypothekenamte der nöthige Auftrag ertheilt wurde.

Zugleich wird denselben bekannt gegeben, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte zum Curator der Herr Landesadvokat Dr. Mraczek mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Samelson bestellt und demselben der diesfällige Bescheid zugestellt wurde.

Krakau, am 17. August 1857.

Z. 7677. **Edict.** (997. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Hereinbringung der von Anna Olszewska im eigenen Namen und als Vormünderin deren Kinder nach Johann Olszewski: Eduard, Helena und Karl Olszewskie wider Adolf Gruszczyński und Katharina Gruszczyńska ersiegten Summe pr. 3080 fl. CM. sammt 5% Interessen vom 24. Juni 1851 angefangen, zu Gunsten der m. Eduard, Helena und Karl Olszewskie, ferner des Betrages pr. 462 fl. CM. als den von obiger Summe pr. 3080 fl. CM. für die Zeit vom 24. Juni 1848 bis dahin 1851 gebührenden 5% Interessen endlich der Gerichtskosten pr. 23 fl. 54 kr. CM. und der auf 22 fl. 49 kr. gemäßigten Kosten dieses Gesuches, zu Gunsten der Anna Olszewska die exekutive Feilbietung der im Lastenstande des Gutes Broniszów n. 29, 33 und 42 on. haftenden; in dem Betrage von 722 fl. holl. Dukaten dem Adolf Gruszczyński, und in dem Restbetrage der Katharina Gruszczyńska eigenthümlich gehörige Summe pr. 2222 holl. # in drei Terminen auf den 21. September, am 19. October und 23. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags mit dem Beifügen bewilligt, daß jene Summe bei den ersten zwei Terminen nur über oder wenigstens um den Ausrufspreis bei dem dritten Termine auch unter dem Ausrufspreise hintangegeben werde.

Jeder Kauflustige hat als Vadium den Betrag von 500 fl. in Baaren oder in Staatsobligationen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen nach deren Curswerthe, jedoch nicht über denn Nennwerth zu erlegen welches dem Meistbiether in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen Licitaten aber zurückgestellt werden wird. Die ausführlichen Feilbietungsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Werden von dieser Feilbietung alle diejenigen welche nach dem 23. März 1857 ein Hypothekarrecht auf die feilzubietende Summe erworben haben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den hiezu bestellten Curator des hiesigen Advokaten Dr. Jarocki, welchem Dr. Kaczkowski substituirt wird, verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juni 1857.

Z. 8843. **Edict.** (998. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 17. Februar d. J. Z. 4721 bewilligte exekutive Feilbietung des den Kindern des Franz Czyzewicz: Franz, Anton, Ludwika und Emilie Czyzewicz gehörigen und auf 14104 fl. 48 kr. CM. geschätzten Hauses und Grundes sub. Nr. 213/214 in der Vorstadt allhier pto. an die erste österreichische Sparrkasse in Wien schuldigen 4645 fl. CM. i. s. c. hiergerichts in drei Terminen u. z. am 28. September, am 30. October und 30. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird, bei welchen drei Terminen jene Realität nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Jeder Kauflustige hat als Vadium 1410 fl. CM. im Baaren oder in Staatsschuldverschreibungen oder in galiz. ständ. Pfandbriefen zu erlegen.

Die ausführlichen Feilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, der Grundbuchsstand jener Realität beim hiergerichtlichen Grundbuchsamte eingesehen werden.

Wovon die Interessenten und zwar diejenigen welche auf jene Realität nach dem 19. Jänner d. J. ein Hypothekarrecht erworben, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Handen des Curators Dr. Jarocki allhier verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 14. Juli 1857.

N. 35168. **Kundmachung.** (1005. 3)

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/8 und Vorschriften für Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt 2 Abtheilungen.

I. Die technische in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichten 18. Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmenden jedem derselben entsprechenden Zeichnenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich und die den Hörern am Institute nützlichen europäischen außerordentlich gelehrt.

Ordentliche Lehrgegenstände
in der technischen Abtheilung.

Die Elementar Mathematik: Professor Josef Kolbe.
Die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.
Die darstellende Geometrie, Prof. Johann Hönig.
Die Mechanik und Maschienenlehre, Prof. Regierungs-Rath A. Ritter v. Burg.
Die praktische Geometrie, Prof. Dr. Josef Herr.
Die Physik, Prof. Dr. Ferdinand Hessler.
Die Landbau-Wissenschaft, Prof. Josef Stummer.
Die Wasser- und Straßenbau Wissenschaft, Prof. Josef Stummer.
Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie, Pr. Dr. Franz Leydolt.
Die Botanik, Prof. Dr. Franz Leydolt.
Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analitischen Chemie, Prof. Dr. Anton Schrötter.
Die chemische Technologie in 2 Jahrescursen in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium vorgetragen von dem supplirenden Prof. Dr. Josef Pohl.
Die machinische Technologie Prof. — — — —
Die Landwirthschafts-Lehre, Professor Dr. Adalbert Fuchs.
Das vorbereitende technische Zeichnen, Prof. Johann Hönig.
Das Blumen und Ornamenten Zeichenen Professor Anton Fiedler.

In der komerziellen Abtheilung.

Die Handels-Wissenschaft, Prof. Hermann Blodig.
Das österreichische Handels- und Wechselrecht, Prof. Dr. Hermann Blodig.
Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Kar Langner.
Die Merkantilrechnenkunst, Prof. Georg Kurzbauer.
Die kaufmännische Buchhaltung, Professor Georg Kurzbauer.
Die Waarenkunde, Supplirender Professor Adolf Machatschek.
Die Handelsgeografie, Prof. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache, Prof. Moritz Wikerhausen.
Die persische Sprache, Prof. Heinrich Barb.
Die rulgär-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.
Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik, Vice-Director Josef Beskiba.
Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst, Dozent der k. k. Ingenier Georg Rebhann.
Die analitische Geometrie im Raume, Dozent Matthias Hartmann Edler von Franzenschuld.
Die österreichischen Gefällen-Gesetze, Professor Dr. Hermann Blodig.
Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung, Dozent Dr. J. Pohl.
Die französische Sprache und Litaratur, Lehrer Georg Legat.
Die englische Sprache und Literatur, Dozent Johann Högel.
Unterricht in der Kalligraphie, Lehrer Jacob Klaps.
Die chirurgischen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen, Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.
Die Experimental-Phisik.
Die Naturalgeschichte aller 3 Reiche der Natur.
Die Stylistik.
Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichnenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.
Das Manufactur-Zeichnen.
Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter.
Das Zeichnen für Maschienen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge am Sonn- und Feiertagen, finden mit für Jedermann freien Zutritte statt.

Ueber Arithmetik.
„ Geometrie.
„ Mechanik.
„ Experimental-Phisik.

Vorschriften
für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. October Vormittags in der Directions-Kanzlei statt.

Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termines in der Directions-Kanzlei vorzustellen, hat, dieß recht zeitig durch eine Zuschrift an die Direction anzuzeigen und später Beweise beizubringen, daß es ihm nicht möglich war zu gehöriger Zeit einzutreffen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt.

Jeder Aufzunehmende, muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmszeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatriculirung ist die Taxe von 4 fl. CM. nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatriculirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen, oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich einen Aufnahms- (Maturitäts) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insoferne er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann wenn er nachträglich Prüfung anzusuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstande verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen nur die Direction kann bei besonders wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Behufe des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungsjahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. CM. späteстens am 1. December und 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angesucht werden kann, sind mittelst Anschlag der Vorhalle des Instituts Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Curse in einem der beiden analitischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne jeden halben Jahres 20 fl. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. CM. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatriculirung als außerordentlicher Hörer

Als außerordentlicher Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbständige Stellung haben, k. k. Officiere oder Unterofficiere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Directionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein ämtliches Prüfungs-Zeugniß, sondern nur ein von der Direction vidimirtes Frequentations-Zeugniß oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres das Unterrichtsgeld mit 12 Gulden zu erlegen, widrigenfalls ihm der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in des Vorhalle des Instituts-Gebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulaßung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesung der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt zu hören beabsichtigen.

Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insoferne als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu ertheilende Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Der Vorbereitungs-Jahrgang ist ausschließlich für jene jungen Männer bestimmt, welche bereits in irgend einem Gewerbe praktisch beschäftigt waren, und ihre theoretische Ausbildung vervollkommen wollen, jedoch die für die Aufnahme als ordentlicher Hörer vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen.

Aus dieser Ursache werden nur diejenigen in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, welche den nachstehenden zwei Bedingungen entsprechen, von denen die Direction keine Ausnahme gestatten darf, nämlich:

a) müssen sie wenigstens 18 Jahre alt oder doch noch vor dem 1. Jänner 1840 geboren sein.
b) haben sie durch ein giltiges Zeugniß nachzuweisen daß sie sich bereits mit Erfolg in einem Gewerbe praktisch verwendet haben.

Andere Aufnahmsbewerber sind an die Realschule gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmstaxe von 4 fl. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. December und 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außrordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt dem betreffenden Professor oder Lehrern überlassen und ist auch im Lauf des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Klasse zu entrichten.

De Direction des k. k. politechnischen Institutes.

Wien, am 4. August 1357.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.